VHD Zeitschrift

Nachrichtenblatt für die
Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost
19. Jahrgang · Heft 2 · April 1983

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Titelbild:
Der diesjährige Vertretertag beginnt mit der Festveranstaltung im Frankfurter Römer. Im Hintergrund erhebt sich das Hochhaus der Bank für Gemeinwirtschaft. Dort findet im obersten Geschoß die Arbeitstagung statt.
Foto: Klaus Meier-Ude, Frankfurt.
(Auch Foto auf Seite 10)

Johann Paffen
Aus der Arbeit des Hauptvorstandes 3

Johann Paffen
Vor dem Vertretertag in Frankfurt 5

In memoriam Dr. Wilhelm Fenge 6

Horst Plath
Erweiterte Vorstandssitzung 7

Franz Joseph Henkel
Dietrich Lemke
Vertretertag '83 in Frankfurt am Main 10

Edwin Allgaier
Dienstliche Beurteilungen auf dem Prüfstand der Justiz 11

Günter Steib
Ein Steuertip 15

Horst Plath
Des Pudels Kern 15

Stefan – Investitionsvorschläge 20

Otto Barthel
Personalveränderungen 21

Verzeichnis der Mitglieder des Hauptvorstandes und der Vorstände der Bezirks-Vereine 22

VHP-Zeitschrift

Herausgeber: Hauptvorstand der Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost, Postfach 12 00, 4600 Dortmund 1
Redaktion: Hans Jürgen Schark (verantwortlich); Werner Heise; Horst Plath; Peter Schmedes.
Anzeigenverwaltung: Anke Drewes.
Anschrift der Redaktion: Postfach 60 02 00, 2000 Hamburg 60, Telefon (0 40) 63 88 45 40 und 63 88 46 10.
Die mit Namen gezeichneten Beiträge geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der Meinung des Hauptvorstandes deckt, wird dies ausdrücklich erwähnt.
Druck: Kröger Druck, 2000 Wedel bei Hamburg

AUS DER ARBEIT DES HAUPTVORSTANDES

Gespräch des HV mit dem Bundespostminister

Am 22. März 1983 fand ein Vorstellungs- und Informationsgespräch mit dem HV beim Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling statt. Außer dem Minister waren eingeladen der parlamentarische Staatssekretär Rave, Staatssekretär Elias, Personalabteilungsleiter Dr. Deppe, Herr Goerts vom Leitungsstab, der Vorsitzende des HV, J. Paffen sowie die Vorstandsmitglieder M. Pickert, W. Blankenstein, J. Wehran und Zerbel. Einen ausführlichen Bericht über den Gedankenaustausch bringen wir in der nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift.

Neue Sparvorschläge zur Verschlechterung der Besoldung im höheren Dienst

Nachdem in den vergangenen Monaten schon der baden-württembergische Ministerpräsident Späth mit seinem Vorschlag für ein einheitliches Weihnachtsgeld von 2000,– DM und der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen Girgensohn mit seiner Forderung, die Beamten des höheren Dienstes ab BesGr A 15 eine Besoldungsgruppe niedriger einzustufen, hervorgetreten sind, wurden bei der letzten Vertreterversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes am 09. 02. 83 neue Pläne zur Reduzierung der Besoldung im höheren Dienst bekannt.
Auf der Sitzung der Ministerpräsidenten der Länder vom 20. bis 22. 10. 82 wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, Leitlinien zum Komplex „Bildung und Beschäftigung" zu erarbeiten und auf der nächsten Sitzung vorzulegen.
Eine im Auftrag des niedersächsischen Kabinetts tätige Arbeitsgruppe hat dazu Modelle entwickelt,

- wie die Studierwilligkeit u. a. durch Verringerung des Abstandes zwischen den Einkommen zwischen Akademikern und Nicht-Akademikern, verringert werden soll,
- wie im öffentlichen Dienst Einsparungen vorgenommen werden könnten,
- wie durch entsprechende Änderung der Bezahlung im öffentlichen Dienst Signalwirkungen (der Kostensparung) für die Wirtschaft erreicht werden kann.

Im einzelnen sind geplant:

1. Absenkung des Eingangsamtes im höheren Dienst für neu eintretende Beamte für eine Eingangsphase von ca. 3 Jahren in die nächstniedrige Besoldungsgruppe (monatlicher Mindestbetrag ca. 325,– DM).
2. Streichung der allgemeinen Stellenzulage von 100,– DM für das Eingangsamt des höheren Dienstes in BesGr A 13.
3. Die durch den Wegfall der Stellenzulage von 100,– DM in BesGr A 13 bewirkte durchschnittliche Minderung, die rund 3 % des Grundgehalts beträgt, soll durch Absenkung der Grundgehälter der BesGr A 14 –A 16 und B 1– B 11 um ebenfalls 3 % weitergegeben werden. Diese Absenkung würde wegen der allgemeinen Änderung der Dienstbezüge auch unmittelbar auf die vorhandenen Versorgungsempfänger durchschlagen.
4. Um eine einseitige Nivellierung zu lasten des höheren Dienstes zu vermeiden, soll auch der gehobene Dienst in die Verringerung der Eingangsbesoldung (zumindest BesGr A 10) einbezogen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft wird eine Stellungnahme zu diesem in hohem Maß nivellierenden Sparvorschlägen erarbeiten und sich damit an die Ministerpräsidenten der Länder wenden.

Schreiben der AhD an das BMI wegen Neuordnung der Beihilfevorschriften

Wegen der geplanten Neufassung der Beihilfeverordnung hat die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes (AhD) sich mit folgendem Schreiben vom 16. 02. 83 an den zuständigen Unterabteilungsleiter im Bundesministerium des Inneren gewandt:

Herrn Ministerialdirigenten
Dr. Heinz Braun
Bundesministerium des Innern

Betr.: Neuordnung der
Beihilfevorschriften
Az.: D III 5 – 213 100 – 1/1

Sehr verehrter Herr Dr. Braun!
Wie wir hörten, konnte die Neuordnung der Beihilfevorschriften wegen zwischen den Koalitionsparteien offengebliebener Dissenspunkte noch nicht verabschiedet werden. Die in unserer Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeitenden Verbände haben sich am 9. Februar in München deshalb nochmals eingehend mit dieser schwierigen Materie befaßt. Ich wurde gebeten, Ihnen nochmals zu schreiben und Ihnen folgende Gedanken für Ihre weiteren Überlegungen zu übermitteln:
Zunächst wollen wir klar darauf hinweisen, daß sich die Beamten des höheren Dienstes in Anbetracht der kritischen Situation der öffentlichen Finanzen keinesfalls der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen verschließen. Es erscheint aber zweifelhaft, ob gerade die Beihilfe dafür ein geeignetes Feld ist. Die Beihilfe ist nämlich kein „Beamtenprivileg", sondern ein für den Dienstherrn preisgünstiger Ersatz für den Arbeitgeberanteil, den er bei einer Versicherung seiner Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung leisten müßte: 1979 betrug beim Bund der durchschnittliche jährliche Beihilfeaufwand je aktivem Beamten, Richter, Soldaten 1069,– DM, der durchschnittliche Arbeitgeberanteil (5,63 % bezogen auf die gesetzliche Beitragsbemessungsgrenze) jährlich aber rund 2020,– DM. Eine Stellungnahme des Finanzministeriums Baden-Württemberg ergibt für

1980 ein in etwa gleiches Verhältnis zwischen Beihilfeaufwand und Arbeitgeberanteil (vgl. Drucksache 8/1966 des Landtages von Baden-Württemberg). Die derzeitige Beihilferegelung für Beamte ist also im Vergleich zum Krankheitsschutz der Angestellten und Arbeiter sparsam.
Die geplante Neuregelung fordert in drei Punkten unsere Kritik heraus:

1. Neufestsetzung der Bemessungsgrenze

Es überrascht, daß die neue Regierung ein Konzept der sozial-liberalen Koalition weiter verfolgt, das jene wegen der mit der Verwirklichung verbundenen rechtlichen und sozialen Probleme nicht verwirklichen konnte. Der bisher für alle Familienmitglieder einheitliche Bemessungssatz soll unterschiedlichen Sätzen weichen. Der Grund für eine solche Neuregelung ist nicht einzusehen, der Negativeffekt in Bezug auf die Verwaltungsvereinfachung aber bemerkenswert: In Zukunft werden drei Bemessungssätze anzuwenden sein.
Kann der Beamte künftig auf einen festen Bemessungssatz vertrauen, wenn er seinen privaten Versicherungsschutz darauf abgestellt hat, oder zeigt die jetzige Änderung eine jederzeitige Disponibilität, was wenig vertrauensfördernd wirkt?
In besonderem Maße werden ältere und verheiratete Beamte mit Kindern von der Neuregelung nachteilig betroffen. Ihr persönlicher Bemessungssatz sinkt von 55 bis 70 % auf 50 %. Das bedeutet, daß diese Beamten zunächst unterversichert sein werden. Die notwendige Erhöhung ihrer privaten Krankenversicherung wird sich je nach Alter und bereits vorhandenen Krankheiten (Risikozuschläge!) sehr unterschiedlich auswirken. Die damit verbundene finanzielle Mehrbelastung wird häufig die Entlastung bei der Versicherung von Frau und Kindern übersteigen. Je älter und kränker der Beamte ist, desto höher werden dann die Kosten der Neugestaltung des privaten Versicherungsschutzes, die der Dienstherr durch den Neuschnitt der Bemessungssätze dem Beamten auferlegt.
Die vorgesehene Neuregelung, die „ausgeschlossene Leiden" weiterhin beihilfefähig läßt, löst das Problem der ungleichen finanziellen Belastung nicht. Besonders betroffen sein werden die Beamten, die freiwillige Mitglieder gesetzlicher Kranken- oder Ersatzkassen sind. Sie können auf die Änderung der Situation überhaupt nicht reagieren. Die Möglichkeit eines Wechsels in eine private Krankenversicherung kommt bei ihnen kaum mehr in Betracht. Durch die Verminderung des Bemessungssatzes und die 100 %-Regelung geraten sie immer mehr in die Schere zwischen ständig steigenden Versicherungsbeiträgen und sinkenden Erstattungen aus der Beihilfe. Der Personenkreis ist nicht unbedeutend: Knapp 700 000 Beamte in der Bundesrepublik sind freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Kranken- oder Ersatzkasse.

2. Begrenzung der Beihilfen und Versicherungsleistungen auf zusammen 100 % der Krankheitskosten („100 %-Grenze")

Da nach der bisherigen Regelung die Gestaltung des Versicherungsschutzes in die Verantwortung des Beamten gelegt war, ist die Neuregelung systemwidrig. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18. 6. 1980 (ZBR 80, 350) zur Selbstvorsorge ausgeführt:

> „In welcher Weise der Beamte diese Selbstvorsorge trifft, ist ihm überlassen. Er kann hohe Beitragsleistungen erbringen, um jedes Risiko auszuschließen, oder niedrige Beiträge wählen, die seine Selbstbeteiligung erhöhen, oder schließlich von dem Abschluß einer Krankenversicherung ganz absehen. Er kann sich auf bestimmten Gebieten überversichern, während er für die übrigen Fälle eine Unterversicherung hat. Das alles ist für den Dienstherrn ohne Interesse, solange er für eine zumutbare Versicherung eine Bemessung der Beihilfe trifft, die die Restkosten annähernd deckt."

Es ist sorgfältig zu prüfen, ob die 100 %-Grenze in diesen rechtlich gesicherten Verantwortungsbereich des Beamten und in seine private Versicherungsfreiheit – möglicherweise auch in den Geschäftsbetrieb der Versicherungen – eingreift. Das zur Begründung der Neuregelung verwendete Schlagwort vom „Verdienst an der Krankheit" vernebelt nur die Situation, da man nicht punktuell den einzelnen Krankheitsfall betrachten darf, sondern den Krankheitskostenschutz über Jahrzehnte verfolgen muß, im übrigen ein punktuelles Plus durch Überversicherung durch den Beamten selbst finanziert wird. Gegebenenfalls muß eine verfassungsrechtliche Nachprüfung die Verfassungsmäßigkeit dieser Begrenzung der Beihilfen feststellen.
Die in diesem Zusammenhang genannten Länderbeispiele ziehen nicht: Die 100 %-Begrenzung in Bremen wird durch die Zahlung der Hälfte der Versicherungsprämie durch den Dienstherrn ausgeglichen und das Land Baden-Württemberg hat 1982 die 100 %-Grenze nur partiell eingeführt. Außerdem würde die Neuregelung einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringen, da der Beihilfeantrag erst nach dem Nachweis der Versicherungsleistung bearbeitet werden kann, was zur Forderung von Vorschüssen auf die Beihilfe führen wird.

3. Selbstbeteiligung des Beamten

Hierdurch wird der Anschein erweckt, als ob die Beamten bisher keine eigenen Mittel für Krankheitskosten aufgewendet hätten. In Wirklichkeit haben die Beamten durch den eigenfinanzierten Versicherungsschutz bisher schon rund 50 % ihrer Krankheitskosten selbst finanziert. Die „so-

ziale Staffelung“ des sogenannten Selbstbehaltes bedeutet einen weiteren Schritt auf dem Wege der Nivellierung, gegen den sich die in der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes zusammenarbeitenden Beamten mit allem Nachdruck wenden. Die mit höherem Bruttoentgelt belohnte Leistung ist einer progressiv steigenden Steuerbelastung unterworfen, wozu jetzt die Entrichtung einer „Zwangsanleihe“ oder „Investitionshilfeabgabe“ kommen wird, abgesehen vom Ausschluß sozialer Transferleistungen. Das Leistungsprinzip wird mit derartigen Nivellierungsmaßnahmen ausgehöhlt und ad absurdum geführt. Dies dürfte im Gegensatz zu den von der neuen Bundesregierung für den öffentlichen Dienst erklärten Grundsätzen stehen.
Wir bitten Sie, die vorgebrachten Argumente bei der endgültigen Formulierung der Beihilfen-Neuregelung unter den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes, der privaten Versicherungsfreiheit und der Wahrung des Leistungsprinzips zu berücksichtigen.
Mit Dank und besten Grüßen
Ihr sehr ergebener
ge. Dorff
(RA Dr. Dorff)

Einweihung des neuen Gebäudes der FüAK

Am 25. 01. 83 fand im neuerrichteten Gebäude der Akademie für Führungskräfte der DBP in Bad Honnef eine Feierstunde statt, mit der das Gebäude seiner Bestimmung übergeben wurde. Die VHP war durch ihren Vorsitzenden Johann Paffen vertreten.
Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Ansprache des Bundespostministers Dr. Schwarz-Schilling, der grundlegende Ausführungen zur Berufsbildung und zum Zweck der Führungsakademie machte.
Johann Paffen

Johann Paffen

VOR DEM VERTRETERTAG IN FRANKFURT

Der diesjährige Vertretertag vom 09.–11. 05. 83 in Frankfurt am Main wirft seine Schatten voraus. Welche Probleme und Themenkomplexe werden im Mittelpunkt der Beratungen stehen?
Wie immer wird ein Schwerpunkt der Arbeit der Delegierten in der Verfolgung der berufspolitischen Interessen des höheren Dienstes liegen.

Erneut nivellierende Sparvorschläge

Die Diskussionen um immer neue Sparvorschläge im öffentlichen Dienst, die gerade und vorwiegend unsere Laufbahngruppe betreffen, wollen auch in diesem Jahr nicht zur Ruhe kommen und werden durch immer neue Meldungen belebt.
Die Vorschläge des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom Dezember 1981, die Stellenobergrenzen für die Beförderungsämter des höheren und gehobenen Dienstes abzusenken, sind zwar offenbar – auch aufgrund unserer Proteste – in der Versenkung verschwunden. Dafür überbieten sich nunmehr die Politiker darin, andere in erster Linie den Besitzstand des höheren Dienstes tangierende und damit in hohem Maße nivellierende Sparmaßnahmen vorzuschlagen. Erinnert sei hier nur an die Vorschläge von Ministerpräsident Späth, für alle Beschäftigten ein einheitliches Weihnachtsgeld von 2000,– DM einzuführen sowie des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen Girgensohn, die Beamten etwa ab Besoldungsgruppe A 15 um eine Stufe tiefer zu besolden, um mit diesem „Solidaritätsbeitrag“ Arbeitsplätze für die geburtenstarken Jahrgänge zu schaffen. Überboten wird dies alles noch durch jüngst bekanntgewordene Modelle einer Arbeitsgruppe, die im Auftrag der Ministerpräsidenten der Länder Leitlinien zum Komplex „Bildung und Beschäftigung“ erarbeitet hat, und deren fast ausschließlich den höheren Dienst belastenden Vorstellungen an anderer Stelle dieser Ausgabe unter der Rubrik „Aus der Arbeit des HV“ nachgelesen werden können.
Die in den siebziger Jahren praktizierte und von den VHP bekämpfte Politik der Sockel- und Mindestbeträge nimmt sich gegenüber den vorgenannten Maßnahmen vergleichsweise harmlos aus. Eine Realisierung dieser Vorschläge würde einen erheblichen Einschnitt in die seit Jahren bestehende Besoldungsstruktur darstellen und mit dem Grundsatz der leistungs- und funktionsgerechten Besoldung wohl kaum noch in Einklang zu bringen sein. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn der höhere Dienst jetzt für die verfehlte Wirtschafts-, Finanz- und insbesondere Bildungspolitik der vergangenen Jahre verantwortlich gemacht werden soll. Nachdem Ende der sechziger Jahre bei uns der Bildungsnotstand ausgerufen wurde und die Bildungsreformer unter Anführung von Picht, Dahrendorf und anderen nicht müde wurden, uns klar zu machen, daß die Bundesrepublik in Bezug auf Bildung (Zahl der Abiturienten, Studenten usw.) zu den unterentwickelten Ländern gehöre, soll jetzt 10–15 Jahre später frei nach Goethes Zauberlehrling („Herr, die Not ist groß! Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los“) die Studierwilligkeit u. a. durch Verringerung des Abstandes zwischen Einkommen von Akademikern und Nichtakademikern vermindert werden. Wenn diese Vorschläge politisch auch noch nicht abgesegnet sind, so gilt es doch, bereits den Anfängen zu wehren. Alle oben genannten Sparvorstellungen müßten auch auf den Widerstand des für die Beamtenbesoldung zuständigen Bundesministers des Inneren Dr. Friedrich Zimmermann stoßen. Denn dieser hat auf der beamtenpolitischen Arbeitstagung des DBB in Bad Kissingen am 06. 01. 83 erklärt, daß für weitere leistungsfeindliche Nivellierungen bei den Bezügen kein Raum mehr sei, weil der

öffentliche Dienst gerade für leistungsbereite Bewerber attraktiv bleiben müsse. Er betonte ausdrücklich, daß der Besoldungsgesetzgeber bei seinen Bewertungsentscheidungen für Funktionsgerechtigkeit zu sorgen habe und der Ausprägung des Leistungsgrundsatzes in der Gliederung nach Besoldungsgruppen Rechnung tragen müsse (vgl. Bulletin der Bundesregierung vom 10. 01. 83, S. 19, 22).
Es verwundert sicher nicht, daß eine Reihe von Anträgen, die in Frankfurt beraten werden, sich mit diesen leistungsfeindlichen Sparmaßnahmen beschäftigt. Darin wird der HV aufgefordert, diesen Vorschlägen auch unter dem Hinweis, der höhere Dienst habe schon seit 1975 in überproportionalem Maße Sparmaßnahmen hinnehmen müssen, entgegenzutreten.
Daß andererseits die Kollegen auch zu einem Opfer zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bereit sind, zeigt die Tatsache, daß in mehreren Anträgen eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit unter Hinnahme eines Ruhegehaltsabschlags gefordert wird.
Weitere Anträge auf dem Gebiet der Berufspolitik beschäftigen sich u. a. mit dem Einsatz von Beamten beim Streik von Tarifkräften, Ausschöpfen der gesetzlichen Stellenobergrenzen im Personalhaushalt, Datenbank für den höheren Dienst, Quotenvorgabe bei Beurteilungen und Punktgrenzen für AV-Dienstposten.

Netzträgerschaft der DBP sichern

Auf dem Gebiet der Unternehmenspolitik wird ein Schwerpunkt der Beratungen die Netzträgerschaft der DBP beim geplanten BK-Ausbau sein. Einige Bezirksvereine bringen in ihren Anträgen die Befürchtung zum Ausdruck, daß bei Realisierung der vorgesehenen Kooperationsmodelle mit Privaten und Kommunen auf Dauer die alleinige Netzträgerschaft der DBP nicht sicherzustellen ist. Daneben stehen u. a. die Rückführung der Ablieferungsquote an den Bundeshaushalt auf $6^2/_3$ % und die Konsolidierung des Unternehmensbereichs P zur Diskussion.
Die angesprochenen Themen versprechen interessante Diskussionen und einen freimütigen und offenen Dialog zwischen den Delegierten und den Vertretern des BPM.
Schließlich wird auch die Vereinsorganisation nicht zu kurz kommen, soll doch in Frankfurt eine neue Satzung verabschiedet werden.
Bereichert werden die Arbeitssitzungen noch durch zwei französische Fernmeldekollegen der FITCE, die den Delegierten das Telematikprogramm ihrer PTT-Verwaltung vorstellen wollen (vgl. auch VHP-Zeitschrift Heft 1 S. 37).

Gesellschaftspolitik

Die Gesellschaftspolitik kommt mit dem Festvortrag des renommierten Wirtschaftswissenschaftlers Prof. Dr. Wolfgang Stützel von der Universität des Saarlandes zu ihrem Recht, der in der Eröffnungsveranstaltung im historischen Kaisersaal des Römers zu dem Thema: „Hauptaufgaben der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik heute, 1983" sprechen wird. Prof. Stützel ist Mitglied des sog. „Kronberger Kreises", dem außer ihm noch die bekannten Ökonomen Gutowski, Engels, Fels, von Weizsäcker und Willgerodt angehören. Sie haben vor kurzem eine Schrift „Mehr Mut zum Markt" veröffentlicht, in der sie Wege zur Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigen.
Johann Paffen

IN MEMORIAM DR. WILHELM FENGE

Nachdem im Dezember 1981 der frühere langjährige Kassenwart des Hauptvorstandes, Max Peek, verstorben ist, ist am 19. 01. 83 im Alter von 88 Jahren mit Präsident a. D. Wilhelm Fenge ein weiteres Gründungsmitglied der Vereinigung der höheren Postbeamten für immer von uns gegangen.
Dr. Wilhelm Fenge war ein Mann der ersten Stunde der VHP. Er gehörte schon der alten Vereinigung der höheren Post- und Telegrafenbeamten an und war auch einer der Initiatoren der Gründungsversammlung unserer Vereinigung am 09. und 10. 10. 1954 in Darmstadt. Dort wurde er in den Hauptvorstand gewählt und hat zunächst wetvolle Arbeit als Vorsitzender des Laufbahnausschusses geleistet. Besondere Verdienste erwarb er sich um den Zusammenschluß mit den Vereinigungen anderer Verwaltungen des höheren Dienstes. Auf dem Vertretertag 1963 in Nürnberg wurde Dr. Fenge als Verbindungsmann zu den Verbänden des höheren Dienstes der Auftrag erteilt, eine Zusammenarbeit aller dieser Vereinigungen im Bundesgebiet in gemeinsamen Berufsangelegenheiten zu erreichen. Nach von Dr. Fenge initiierten vorbereitenden Gesprächen in Marburg an der Lahn

wurde daraufhin die heute noch erfolgreich arbeitende Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes am 15. 01. 65 in Heidelberg gegründet.
Ab Mitte der 60er Jahre war Dr. Fenge für die Wahrnehmung der Belange der Ruhestandsbeamten im HV verantwortlich. Alle Kollegen die ihn aus dieser Zeit noch kennen, wissen, daß er sich in nimmermüder Schaffenskraft dieser Aufgabe bis zu seinem Ausscheiden aus dem HV im Jahre 1977 – damals schon 83jährig – gewidmet hat. Von 1954–1977 fehlte er so gut wie nie bei Jahrestreffen und Vorstandssitzungen. Dabei hat er uns als jüngeren Kollegen immer mit seinem Rat und seiner Erfahrung zur Seite gestanden.
Dr. Wilhelm Fenge hat sich in besonderem Maße um die Belange der VHP verdient gemacht. Wir alle, die mit ihm bei unserer berufspolitischen Arbeit ein Stück des Weges gemeinsam gegangen sind, werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

ERWEITERTE VORSTANDSSITZUNG

Am 4. und 5. 2. 83 tagte der Hauptvorstand mit dem Beirat in den schon vertrauten Räumen des Fernmeldeamtes 2 in Köln. Herr Bublitz und seine Mitarbeiter hatten sich in der gewohnten Weise erfolgreich bemüht, allen Teilnehmern einen recht angenehmen Aufenthalt zu gestalten. Es sei nicht vergessen, ihnen an dieser Stelle dafür recht herzlich zu danken. Es war dies die letzte erweiterte Sitzung vor dem bevorstehenden Vertretertag in Frankfurt. So wurden deshalb auch etliche Themen im Hinblick auf dieses Ereignis behandelt. Im Mittelpunkt standen jedoch zwei interessante Vorträge aus den beiden Unternehmensbereichen der Deutschen Bundespost.

Organisation F

Die Tagung begann am ersten Tag mit den Ausführungen von Herrn Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Krüger, Unterabteilungsleiter 21 des BPM, über aktuelle Probleme in der Organisation des Fernmeldewesens, wobei besonders auf die Bildungsregeln für die Abteilungen bei den Ämtern des Fernmeldewesens eingegangen wurde. Bildungsregeln, das sei als Erläuterung für diejenigen Leser genannt, die bei diesem Wort vielleicht nur eine Gedankenverbindung mit dem klassischen Begriff der wissenschaftlichen oder allgemeinen (Wissens-)Bildung herstellen, Bildungsregeln sind in diesem Zusammenhang Vorgaben über eine organisatorische Zusammensetzung und Zuordnung bestimmter Verwaltungseinheiten zueinander. In diesem Fall betreffen sie die Gliederung und Größe der einzelnen Abteilungen bei den Fernmeldeämtern. Es ist verständlich, daß an diesem Punkte die Meinungen des Vortragenden und des Tagungsgremiums, vor allem der Teilnehmer aus den Reihen der betroffenen Amtsvorsteher, nicht immer deckungsgleich waren.
Der Hauptvorstand hatte in einem Rundschreiben am 24. 11. 82 die Amtsvorsteher der Fernmeldeämter um Stellungnahme zu der BMP-Verfügung gebeten, in der diese Bildungsregeln angesprochen waren. Über das Ergebnis dieser Umfrage berichtete zunächst Herr Pickert. 121 von 123 Amtsvorstehern hatten ihre Antwort gegeben, davon 64 zustimmend und 57 mit gewissen Bedenken gegen einige Auswirkungen dieser Verfügung.
Herr Krüger erläuterte in seinem Vortrag die Vorgaben des BPM ausführlich und betonte dabei, daß sie keine Basiserweiterung des höheren Dienstes zum Ziele haben, personalneutral sein sollen und auch nicht zu Lasten des gehobenen Dienstes gehen. Zur Zeit befänden sich 314 Beamte des höheren Dienstes und 453 Beamte des gehobenen Dienstes auf Abteilungsleiter-Dienstposten der Ämter des Fernmeldewesens. Weiter ging Herr Krüger ein auf den Einsatz von Volkswirten und Juristen als Abteilungsleiter bei den Ämtern. Hierbei sei auch der künftige Wandel im Fernmeldewesen zu berücksichtigen, wenn man beispielsweise an die Aufgaben des Marketing und der kommerziellen Datenverarbeitung denke.
Bei der sich anschließenden Diskussion stellten sich zwei gegensätzliche Meinungen heraus. Von der einen Seite wurde rückblickend auf jene Zeit hingewiesen, in der es noch keine festen Vorgaben und Regeln, also auch keine Bildungsregeln gab, dafür aber eine nicht gerade geringe Menge an Arbeit, die schließlich bewältigt werden mußte und die selbstverständlich auch bewältigt wurde. Als Gegensatz stand hierzu die Ansicht, die sich für ein Fortschreiten in den Entwicklungen aussprach. Jederzeit müßte man sich die Frage stellen, ob der jeweilige Zustand und die entsprechenden Regelungen richtig und gut oder ob nicht Veränderungen sinnvoll seien. Jedes Stehenbleiben könne zu einem Rückschritt in der Entwicklung führen. Nach lebhafter, aber dennoch harmo-

nischer Diskussion verabschiedete sich Herr Krüger mit den Worten „Auf Wiedersehen in Frankfurt".

Situationsbericht P

Den zweiten Schwerpunkt der Tagung bildete der Situationsbericht über den Unternehmensbereich Post, den Herr Ministerialdirektor Dipl.-Volkswirt Schöll, Abteilungsleiter 1 des BPM, am zweiten Tag vortrug. Vielleicht waren hier die Erwartungen einzelner Teilnehmer doch zu hoch geschraubt, wenn sie glaubten, Herr Schöll werde nun vollends die Katze aus dem Sack lassen und über die neuesten unternehmenspolitischen Konzepte der „Gelben Post" sprechen. Dafür war dieses Thema zu komplex und sicherlich im Augenblick auch zu brisant, um alle gedanklichen Überlegungen vollends offenzulegen auf eine Gefahr hin, daß damit vielleicht doch Mißbrauch getrieben werden könne. Dennoch gab Herr Schöll in offener Diskussion, bei der auch einige Tabus angesprochen werden konnten, einen freimütigen Überblick über die bisherige Entwicklung – Konzeptionen hat es immer gegeben – und einen kleinen Ausblick auf mögliche Zukunftsmodelle. Da jedoch vieles nur als vertraulich erwähnt wurde, möge man es verzeihen, wenn darüber keine weiteren Einzelheiten gebracht werden können. Behandelt wurde auch das allgemein schon ziemlich beängstigende Problem der generellen Arbeitslosigkeit, und es wurde ein Versuch unternommen, eine Prognose in der Entwicklung bis etwa zum Jahre 2000 abzugeben unter Berücksichtigung verschiedener Wachstumsquoten.
Zwei Dinge aus dieser Diskussion seien kurz erwähnt, da sich hier sehr deutlich die derzeitige Gesamtsituation offenbart. Eine Verwaltung müsse doch endlich wieder in die ihr zustehenden Rechte eingesetzt werden. Zum anderen war es das Vertrauen, das nun unbedingt notwendig sei; denn die Wirtschaft ist schließlich in ihren Reaktionen zu 50 Prozent von rein emotionalen Erwägungen abhängig. Hoffen wir also, daß jetzt nach dem 6. März dieses Vertrauen wieder wächst.

Berichte des Hauptvorstandes

Neben diesen beiden Hauptvorträgen der erweiterten Vorstandssitzung darf auf keinen Fall der Bericht des Hauptvorstandes über seine Aktivitäten seit der letzten Tagung mit dem Beirat unerwähnt bleiben. Hierüber wurde in dem Beitrag „Aus der Arbeit des Hauptvorstandes" im Heft 1/83 unserer Zeitschrift bereits ausführlich berichtet.
Nicht sonderlich motivierend sind die sogenannten Sparvorschläge, die von allen Seiten auf die Beamtenschaft niederprasseln. Herr Paffen nannte hier in einer kurzen Zusammenfassung die Auswirkungen des 82er Besoldungserhöhungsgesetzes (2 % Erhöhung der Beamtenbesoldung am 1. 7. 82), das Haushaltsbegleitgesetz 83 (vorgesehene Erhöhung um ebenfalls 2 % zum 1. 7. 83), die Vorschläge ver-

JEDER KANN ES SCHAFFEN. MIT DER ZEIT UND MIT DEM BHW.

Das eigene Heim – wer davon träumt, der sollte jetzt etwas dafür tun: Bausparen.

Bausparen ist fast die einzige Möglichkeit, an günstiges Baugeld zu kommen.

Bausparen ist die am höchsten vom Staat geförderte Sparform.

Bausparen beim BHW ist jetzt noch attraktiver: zum Beispiel durch 4% Guthabenzinsen im BHW-Vermögensbildungs-Tarif.

Sprechen Sie deshalb gleich mit Ihrem BHW- Berater, oder rufen Sie ihn an. Das BHW steht in jedem örtlichen Telefonbuch.

BHW

Bausparkasse
für den öffentlichen Dienst.

schiedener Politiker und Länder, die einen Fortfall des 13. Monatsgehaltes, eine allgemeine Zurückstufung um eine Besoldungsgruppe ab A 15 oder eine Herabsetzung der Eingangsstufen im gehobenen und höheren Dienst zum Gedankeninhalt haben. Um so verwunderlicher ist es dann, von den Verhältnissen bei anderen Stellen, beispielsweise beim ZDF oder WDR zu hören, wo vergleichsweise 40 % der Mitarbeiter in der Besoldung unserem höheren Dienst entsprechen, etwa 40 Mitarbeiter das Gehalt eines Staatssekretärs beziehen oder jeder fünfte Mitarbeiter sich bereits in der Spitzenstellung seiner Laufbahngruppe befindet. Diese Darlegungen stammten aus einem Prüfbericht des Bundesrechnungshofes.

Vertretertag 83

Ein weiterer Tagungspunkt war die Besprechung der Antragsschwerpunkte für den kommenden Vertretertag. Sie umfassen

- Probleme der Unternehmensbereiche P und F,
- Ablieferung an den Bund,
- Streikeinsatz,
- Berufspolitische Themen,
- Arbeitslosigkeit und
- Beurteilungen.

Aber auch das Problem der zunehmenden übertriebenen Regelungssucht soll als besonderer Antrag behandelt werden.

Über die Vorbereitung und den vorgesehenen Ablauf des diesjährigen Vertretertages berichtet der Bezirksverein Frankfurt an anderer Stelle dieses Heftes ausführlich.

Das Verzeichnis der Beamten im höheren Dienst soll Mitte dieses Jahres neu herausgegeben werden. Kollegen, die bei der letzten Ausgabe ihre persönlichen Daten nicht oder nur ungern preisgeben wollten, sollen erneut angesprochen werden, da eine solche Zusammenstellung nur sinnvoll ist, wenn alle Beamten darin erfaßt sind.

Abschließend wurde noch einmal die neueste Fassung der Satzung zur Diskussion gestellt.

Viel Arbeit liegt vor

Die beiden Tage vergingen schnell, und es zeigte sich, daß Hauptvorstand und Beirat in den Zeitabschnitten zwischen den einzelnen Tagungen ein gestrichenes Maß an Arbeit zu erledigen hatten, um das sie bestimmt niemand zu beneiden braucht. Viele Kollegen sind nun schon seit längerer Zeit mit diesen zusätzlichen Aufgaben betraut und dennoch immer wieder bereit, Zeit und Arbeitskraft einzusetzen. Leider heißt es dann, auch Abschied zu nehmen von vertrauten Bekannten, mit denen mancher lange Zeit zusammengearbeitet hat. So gedachte Herr Paffen in einer stillen Minute des verstorbenen Kollegen Dr. Fenge, der sich als ehemaliges Mitglied des Beirats um Probleme der Ruheständler intensiv gekümmert hatte.

Viel Zeit, einen tieferen Blick in die Stadt Köln zu werfen – eine Woche vor Beginn des Karnevals –, blieb den Teilnehmern allerdings nicht. Selbst beim abendlichen Beisammensein im Restaurant „Alt Köln" beherrschten deutlich dienstliche Probleme die allgemeine Runde. Am Samstag war schließlich jeder bestrebt, so schnell wie möglich wieder in die heimatlichen Gefilde zurückzukehren, um zumindest einen Teil der Wochenendfreizeit noch der Familie widmen zu können. Wie oft wird schließlich vergessen, welch entscheidendes Maß an Engagement bei allen Mitgliedern des erweiterten Vorstands unserer Vereinigung erforderlich ist, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Schließlich darf auch nicht vergessen werden, daß jeder noch von dienstlichen Problemen gefordert wird.

Horst Plath

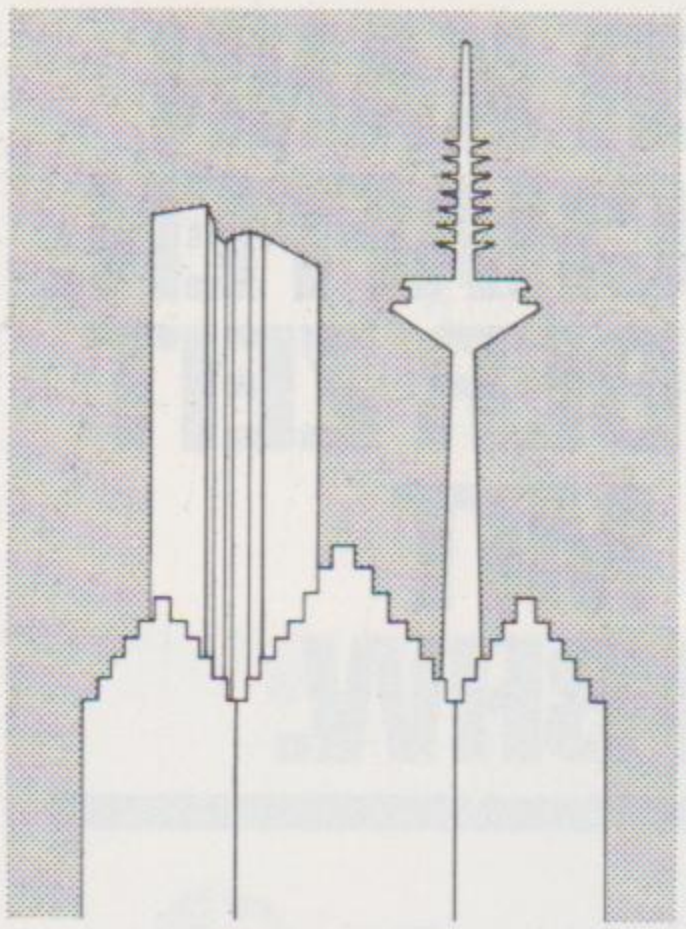

VERTRETERTAG '83 IN FRANKFURT AM MAIN

Der Tagungsort stellt sich vor!

Kaum eine Stadt hat vom Mittelalter bis zur Neuzeit so im Mittelpunkt deutscher Geschichte gestanden wie Frankfurt am Main. Sie war über 200 Jahre Wahl- und Krönungsstadt deutscher Könige und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Geburtsort unserer Demokratie im Jahre 1848, als die Nationalversammlung zum ersten Mal in der Frankfurter Paulskirche tagte.

Das mit der Post eng verbundene Thurn und Taxissche Palais war bis 1866 Tagungsort der Bundesversammlung. Der österreichische Gesandte führte hier den Vorsitz und war Gast in dem schönen Palast des kaiserlichen Reichspostmeisters.

Fast 100 Jahre später fehlte es nur an einer einzigen Stimme des Parlamentarischen Rates und Frankfurt wäre provisorische Hauptstadt der Bundesrepublik geworden.

Frankfurt am Main, wie zahllose andere Städte bei Kriegsende im Trümmerschutt versunken, wurde zum Ausgangspunkt des „Deutschen Wirtschaftswunders". Schon wenige Tage nach der Kapitulation fuhren die ersten Züge in den Bahnhof ein und landeten die ersten Flugzeuge auf dem Flughafen.

Inzwischen haben sich beide Plätze zu den geschäftigsten Verkehrsknotenpunkten Europas entwickelt; begünstigt durch die Lage der Stadt im Herzen Europas, umgeben von vielen Autobahnkreuzen, die Stadt und Land verbinden.

Über 500 000 Arbeitsplätze, davon allein 30 000 auf dem Flughafen Rhein-Main, bietet die Stadt. – Wären es 100 000 mehr, dann würde dies ihrer Einwohnerzahl entsprechen.

Es ist kein Zufall, daß hier ungewöhnlich viele Menschen bei Banken beschäftigt sind. Frankfurt ist für das Geldgewerbe die Metropole der Bundesrepublik mit internationaler Bedeutung.

Die ersten Börsengeschäfte lassen sich bis ins 15. und 16. Jahrhundert in die Zeit der mittelalterlichen Reichsmessestadt zurückverfolgen. Beides, das Geldgewerbe und die inzwischen 800jährige Tradition als Messestadt, sind untrennbar mit Frankfurt am Main verbunden.

Heute ist die Stadt Sitz der Deutschen Bundesbank und der größten Bankhäuser; 155 deutsche und 179 ausländische Geldinstitute sind hier vertreten.

Durch die vielfältigen wirtschaftlichen Verknüpfungen von Handel, Gewerbe und Industrie mit dem Ausland waren Weltoffenheit und Toleranz schon immer Tradition dieser Stadt.

Auch kulturelle Werte haben ihren festen Platz. Wir möchten an die feierlichen Preisverleihungen in der Paulskirche erinnern und nur beispielhaft den Goethepreis, den Otto-Hahn-Preis und den Friedenspreis des deutschen Buchhandels erwähnen, der während der weltgrößten Buchmesse hier verliehen wird.

Am 28. August 1981, dem 232. Geburtstag von Frankfurts berühmtesten Sohn, Johann Wolfgang von Goethe, wurde als besonderes Ereignis im Kulturleben der Stadt die „Alte Oper" wiedereröffnet. 37 Jahre nach der Zerstörung durch den Krieg und 101 Jahre nach ihrer Erbauung erstrahlt sie in ihrem alten Glanz und kann sich wieder an Pracht und Schönheit mit den größten Häusern der Welt messen.

Auch andere Projekte, die an die historische Vergangenheit der Stadt anknüpfen, befinden sich im Bau oder in Planung. So wächst auf dem Römerberg nach historischen Vorbildern eine mittelalterliche Häuserzeile.

Wer Frankfurt nur als Stadt der Betonriesen erwartet, wird bei einem Blick aus dem Fenster der Konferenztage des BfG-Hochhauses überrascht feststellen, daß die gesamte Innenstadt von begrünten Wallanlagen, Parkflächen und dem Mainufer umschlossen wird. Schon 1765 wurden dort neben Mauern und Bastionen Bäume gepflanzt und Spazierwege angelegt. Nachdem später die Mauern geschleift und die Gräben zugeschüttet waren, wurde bereits 1907 im sogenannten „Wall Servitut" der Schutz dieser Anlagen vor jeglicher Bebauung festgelegt.

Für 1989 hat sich Frankfurt am Main vorgenommen, die Bundesgarten-

Blick auf den Main mit „Eisernem Steg". Rechts der Dom.

schau auszurichten. Bis dahin sollen die alten Anlagen neu erblühen und eine Verbindung zwischen den städtischen Alleen und Parks gefunden werden.
Wer allerdings als Tourist in Frankfurt nach Grün- oder Parkanlagen fragt, dem wird ganz sicher der Weg zum berühmten Palmengarten mit seinen zahlreichen heimischen, tropischen und subtropischen Pflanzenarten erklärt. Er wird aber sicher auch auf den ausgesprochen artenreichen Frankfurter Zoo aufmerksam gemacht, der durch seinen ersten Direktor nach dem Kriege, Prof. Dr. Grzimek, eine besondere Berühmtheit erlangt hat.
Ebenso bekannt ist Frankfurts Altstadt am südlichen Mainufer in Sachsenhausen. Kaum ein Tourist läßt es sich entgehen, diesen romantischen Stadtteil bummelnd kennenzulernen und dabei in die gemütlichen Kneipen einzukehren. Der Überlieferung nach wurde hier erstmals 1754 ein „Stöffchen" ausgeschenkt, das als Frankfurter „Ebbelwei" in die Geschichte der Stadt einging. Man kann die ansteckende urige Atmosphäre bei „Ebbelwei", „Rippchen mit Kraut" und „Handkäs mit Musik" nicht beschreiben – man muß sie erleben.
Wenn Sie für die Zeit vom 9. bis 11. Mai zum Vertretertag nach Frankfurt am Main kommen wollen, sollten Sie die günstige Lage des Himmelfahrtstages berücksichtigen und womöglich einen Kurzurlaub in Frankfurts Umgebung einplanen.
Die Tagungsstätte in der 36. Etage des Hochhauses der Bank für Gemeinwirtschaft wird uns nicht nur einen herrlichen Rundblick auf die Stadt ermöglichen, sie wird darüberhinaus mit ihrer angenehmen Atmosphäre auch zur konzentrierten, sachlichen und erfolgreichen Diskussion der anstehenden unternehmens- und berufspolitischen Problemen beitragen.

Franz Joseph Henkel
Dietrich Lemke

DIENSTLICHE BEURTEILUNGEN AUF DEM PRÜFSTAND DER JUSTIZ

Betrachtungen und Anregungen

Neue ober- und höchstgerichtliche Entscheidungen sorgen immer wieder dafür, daß das Thema Beurteilungen – nolens volens – zu einer Art Dauerbrenner wird. „Beurteilungsgeschädigte" bzw. „Beurteilungsfrustrierte" beschäftigen immer wieder die Justiz. Die Qualität der Entscheidungen hängt davon ab, mit welcher Intensität die rechtliche Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Argumenten geführt wird.

In jüngster Zeit sind hierzu wieder 2 bemerkenswerte Urteile ergangen, die – in der Aussage kontrovers – sich mit Beurteilungsfehlern befassen, die sich aus der uneinheitlichen Anwendung der Beurteilungsrichtlinien und Beurteilungsmaßstäbe ergeben. Bemerkenswert ist ferner, daß es sich um *einen* Streitfall handelt, der jedoch in allen 3 Instanzen unterschiedlich entschieden wurde (veröffentlicht in DVBl 1981 S. 1062/1063). Während Verwaltungsgericht und BVerwG dem Kläger Recht gegeben haben, hat der VGH die Klage abgewiesen. Der Sachverhalt war kurz folgender: Der Kläger war sowohl in dem Abschnitt „Befähigung" wie auch im „Dienstlichen Verhalten" mit „Vollwertig" beurteilt worden. Das durchschnittliche Ergebnis betrug bei der OPD 3,46, wobei nicht mitgeteilt ist, wie oft die Gesamtnote „Vollwertig" vergeben wurde. Das durchschnittliche Punkteergebnis aller OPDn betrug 3,85, wobei von 336 Kräften auf rund 80 % die Gesamtnote „Tritt hervor" entfiel. Die OPD begründete die durchschnittlich schlechtere Beurteilung mit der Anwendung eines strengeren Maßstabs, wie er von dem BPM vorgegeben und nachträglich als richtig eingehalten dargestellt wurde.

Der VGH war der Ansicht, daß die Beurteilungen der einen OPD rechtmäßig waren; wenn überhaupt, dann seien die der übrigen OPDn rechtswidrig. Das BVerwG entschied, daß die Beurteilungen der einen OPD rechtswidrig seien, weil sich diese OPD noch nicht an den veränderten Beurteilungsmaßstab der übrigen OPDn angeschlossen hatte, deren Beurteilungen rechtmäßig seien.

Bei dieser kontroversen Erörterung und Entscheidung stellt sich die Frage, welches Gericht die richtigere, überzeugendere und besser fundierte Entscheidung getroffen hat.

Zunächst ist festzustellen, daß statistische Überlegungen, Methoden und Modelle bei der Urteilsfindung so gut wie keine Rolle gespielt haben und auch nicht spielen konnten (vgl. dazu Archiv PF 1/1979 S. 25 ff.). Die geringe Fallzahl der Beurteilungen bei der OPD führen zu einer Unzulässigkeit eines statistischen Vergleichs, wie das BVerwG zu Recht angenommen hat. Auch weiterführende Überlegungen statistischer Natur hätten zu keinem anderen Ergebnis geführt. Obgleich die Beurteilungen qualitativ in 2 unterschiedliche Kategorien („tritt hervor und vollwertig") fielen, sind die Unterschiede in den Notendurchschnitten 3,4 und 3,8 rein zahlenmäßig nicht so stark, wie es sich aus der Zuordnung zu unterschiedlichen Beurteilungsklassen vermuten läßt. Die Unterschiede der Durchschnittsnoten 3,4 und 3,8 können wegen zu kleiner Fallzahlen nicht auf Signifikanz bzw. Zufälligkeit untersucht werden. Trotzdem hätte man sich gewünscht, daß derlei Erwägungen einen breiteren Raum in den Urteilsgründen eingenommen hätten, um deutlich zu machen, daß Gerichte sich nicht nur in rechtlichen Kategorien bewegen können, sondern sich auch Phänomenen aus außerrechtlichen Räumen stellen können. Da die Entscheidung nur aufgrund rein rechtlicher Überlegungen zu gewinnen war, kam es deshalb darauf an, den rechtlichen Kern der Problematik präzise freizulegen bzw. herauszuschälen. Das lief auf die entscheidungserhebliche Frage hinaus, ob die Beurteilung der einen OPD oder die der übrigen OPDn rechtmäßig oder rechtswidrig waren.

Die Entscheidung dieser Frage hing wiederum davon ab, ob der Beurteilungsmaßstab bei der einen OPD oder bei den übrigen OPDn falsch oder richtig angewendet wurde. Dabei ist folgendes zu bedenken: Jede Beurteilungsaktion ist eine Einheit, innerhalb derer derselbe Beurteilungsmaßstab anzuwenden und seine Einhaltung vom BPM zu kontrollieren ist. Wenn dieses anzustrebende Ziel aus bestimmten (etwa in der Person der Beurteiler liegenden) Gründen nicht erreicht werden kann, kann nicht argumentiert werden, daß sich der Beurteilungsmaßstab geändert und eine OPD sich der Änderung noch nicht angeschlossen habe. Die Schwäche in der Begründung des BVerwG liegt also darin, daß es gemeint hat, bei Zeitgleichheit einer Beurteilungsaktion könne in bezug auf eine unterschiedliche Beurteilung bei den OPDn von einer echten Zäsur, also von einer konkreten Änderung der Verwaltungspraxis gesprochen werden. Das ist begrifflich nicht möglich; es handelt sich höchstens um eine unterschiedliche Anwendung der Beurteilungsmaßstäbe, was aber ebenso einen Verstoß gegen Art. 3 GG bedeutet. Dagegen paßt die These des VGH („keine Gleichheit im Unrecht") nicht auf den Sachverhalt. Denn diese Betrachtungsweise hätte zur Voraussetzung, daß Beurteilungsfälle zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich behandelt worden wären. Das ist aber gerade nicht der Fall. Die Beurteilungsaktion bildet – wie gesagt – eine zeitliche Einheit, innerhalb derer alle Beurteilungen nach demselben Maßstab abzuwickeln sind. Auch bei Annahme, Vergleich und Analyse getrennter Beurteilungsaktionen (z. B. 1978 im Verhältnis zu 1975) könnte der Satz „Keine Gleichheit im Unrecht" nicht angewandt werden, sofern in Einzelfällen bei im übrigen gleicher Verwaltungspraxis in der Anwendung des Beurteilungsmaßstabes ausnahmsweise rechtswidrige, aber günstigere Beurteilungen abgegeben werden, die Inhaber von rechtmäßigen, aber im Ergebnis ungünstigeren Beurteilungen auch für sich beanspruchen wollten.

Denn von einer (rechtlich nicht anerkannten) Gleichbehandlung im Unrecht kann überhaupt nur gesprochen werden, wenn bei Rechtsverstößen nicht gegen alle Rechtsverletzer Sanktionen verhängt werden. Gegen die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung würde es aber verstoßen, wenn rechtmäßige, aber ungünstigere Beurteilungen in rechtswidrige, aber günstigere abgeändert würden. Im übrigen kann es durchaus sein, daß im Verlauf von mehreren Beurteilungsaktionen über Jahre hinweg die Verwaltungs(Beurteilungs)praxis nicht gleich bleibt. Diese Ansicht ist inzwischen voll bestätigt worden.

Weitere Fragen wie Verwaltungsqualität von Beurteilungen, Fristen, Vorverfahren, Zuständigkeit, Klagebefugnis, Klageart, Rechtsschutzbedürfnis, Klageziel, Streitwert, Kosten, Vollstreckbarkeit warfen keine besonderen Probleme auf und bedürfen daher keiner Erörterung.

Zusammenfassung: Die Entscheidung des BVerwG ist im Ergebnis richtig, während die Begründung dogmatisch nicht befriedigend ist. Die Entscheidung des VGH ist unzutreffend; das Gericht ließ sich durch die undifferenzierte Anwendung der These „Keine Gleichheit im Unrecht" vom richtigen Ergebnis ablenken.

In einer geistreichen, aber nicht ernst gemeinten Satire will Mallau (in dieser Zeitschrift 1/1982 S. 24) Beurteilungsnoten nach statistischen Kriterien vergeben und zwar im Wege von Zufallszahlen, um auf lange Sicht die Beurteilungsgerechtigkeit zu steigern.

Ähnliche Überlegungen sind der Statistik nicht fremd, sondern auch schon von Schwarz (Über den Umgang mit Zahlen 1952 S. 61) angestellt worden im Zusammenhang mit Leistungsergebnissen im Sport. Sportwettbewerbe brauchen – nach dieser Ansicht – nicht mehr ausgetragen zu werden, sondern man könne sich bei in etwa gleich gut eingestuften Sportlern, die sich nur in der Tagesform unterscheiden, damit begnügen, daß man die Sieger mit dem Würfel ermittelt (ähnlich Swoboda „Griff nach dem Glück" 1968 S. 147). In einer unter der Überschrift „Juristenkarussell" in der FAZ am 10. 3. 1982 S. 35 erschienenen Glosse wird ebenfalls der Würfel bemüht und zwar im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, bei denen der Ausgang gleichermaßen sicher sei, wenn die Juristen ein Glücksspiel veranstalteten und um das Urteil würfelten.

Aber abgesehen von diesen Gedankenspielen nach Außenseitermanier eines „homo aleatorius" – der Begriff „homo ludens" ist bereits von Huizinga vereinnahmt – könnte man bei der jetzigen Ineffizienz des Beurteilungswesens doch sicherlich weitere Argumente und Ideen unterbreiten, die zu einer Verbesserung des Systems führen können. Über die Problematik von Vorgabewerten soll hier allerdings nicht die Rede sein. Wenn man sich aber einmal entschlossen hat, Durchschnittsnoten als Orientierungsmarken zu setzen, gibt es denkgesetzlich 2 verschiedene Verfahrensvarianten:

Vor jeder Beurteilungsaktion könnten Vorgabewerte aus theoretisch begründeten Überlegungen und Annahmen über die „Beurteilungsmasse" als Richtschnur gesetzt werden, wobei neben dem Mittelwert auch die Standardabweichung, ein bestimmter Verteilungstyp und ein Bereich, in den ein bestimmter Prozentsatz der Fälle fällt (bei Normalverteilung z. B. $1\,\sigma = 68\,\%$) vorgegeben werden, sog. a-priori-Verfahren. Bei Beurteilungen über Orte und Regionen hinweg wird sich auf Bundesebene eine genügende Masse ergeben, die die Annahme einer Normalverteilung erlaubt.

Erich Weber, Techn. Fernmeldeobersekretär

„Ich habe bei den Auto-Nebenkosten kräftig auf die Sparbremse getreten, indem ich meinen Wagen bei der VÖDAG versicherte."

Iduna und VÖDAG
die zuverlässigen Partner für den öffentlichen Dienst
Sprechen Sie mit Ihrem Iduna-Vertrauensmann oder mit einem Iduna-Sicherheitbringer für den öffentlichen Dienst. Er informiert Sie gern über das vorteilhafte Angebot der Iduna.
Vor allem über dynamische Lebensversicherungen, Bausparen und Investment. Aber auch über das Spezial-Privatschutz-Programm der VÖDAG mit äußerst preiswerten Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Hausratversicherungen und Kraftfahrtversicherungen.

IDUNA
der richtige Rahmen für Ihre Sicherheit

Dieses Verfahren ist allgemein bekannt, allerdings in der eingeschränkten Form der Vorgabe nur des Mittelwerts.

Demgegenüber könnten aber auch aufgrund einer probehalber vorgenommenen Beurteilungsaktion – also a posteriori – erst vorläufige Durchschnittsnoten errechnet werden, die dann als Vorgabe für die endgültige Beurteilung dienen. Neben der Einzelnote wäre aber auch der + – Abstand von dem zunächst unbekannten, erst später ermittelten Durchschnitt und der Bereich, in den eine Einzelbeurteilung fallen soll, vom Beurteiler festzuhalten. Das hätte den Vorteil, daß nicht eine abgeschlossene Beurteilung später abgeändert zu werden braucht. Die Beurteilung würde vielmehr in einem mehrstufigen Rückkopplungsprozeß entstehen, innerhalb dessen wesentliche Informationen über Mittelwert, Standardabweichung und Verteilung der Beurteilungen verarbeitet werden, die den einzelnen Beurteilern anfangs nicht zur Verfügung stehen (ähnlich einer aufbauenden bzw. abbauenden Regression, wo weitere Variable als Informationen hinzutreten oder entfallen, je nachdem, ob deren Erklärungskraft als Kriterium der Relevanz/Signifikanz für das Gesamtergebnis entscheidend ist). Für den individuellen, einzelfallgerechten Beurteilungsvorgang kommt es darauf an, ob der Beurteiler eine andere Einstufung vorgenommen hätte, wenn er den Mittelwert und die weiteren Parameter gekannt hätte. Ist das der Fall, bringt der Beurteiler die entsprechende Korrektur nach oben oder unten an, je nach seiner ursprünglichen Absicht. Damit wird der Beurteilungsvorgang zu einem Anwendungsfall und Musterbeispiel für ein für ein kybernetisches Rückkopplungsmodell, das erst nach mehrmaligem Durchlaufen brauchbare Ergebnisse liefert. Der zu Beginn der Rechenläufe vergleichweise geringe Informationsstand des jeweiligen Beurteilers über die später maßgeblichen Parameter erlaubt es jedoch nicht, auf dieser schmalen Informationsbasis schon Beurteilungen abzugeben.

Auch dieses Verfahren ist bereits praktiziert worden, allerdings nur in der Form der Absenkung des Mittelwerts.

Das Arbeitsablaufschema könnte folgendermaßen aussehen:

1. Runde:
Manuelle/DV-mäßige Berechnung der Notenparameter Durchschnitt, Standardabweichung, Verteilung aus den vorgesehenen Einzelnoten.

2. Runde:
Bekanntgabe dieser Parameter an die Beurteiler und vorläufige Festsetzung der Einzelnoten.

3. Runde:
Wenn sich der Notendurchschnitt als überhöht bzw. als zu niedrig herausstellt, wird er entsprechend gesenkt/erhöht.

4. Runde:
Entsprechende Anpassung der Einzelnoten.

5. Runde:
Errechnung des neuen Notendurchschnitts; ist dieser noch zu hoch bzw. zu niedrig, wird zur 3. Runde zurückverzweigt. Ist der Notendurchschnitt akzeptabel, werden die Noten den beurteilten Kräften bekanntgegeben.
Man könnte das Ablaufschema noch weiter verfeinern und für den – neben dem Soll-Ist-Vergleich „Anforderungsprofil/Leistungsprofil" erforderlichen – interpersonalen Vergleich

die Bekanntgabe sämtlicher vorläufiger Beurteilungsergebnisse an alle Beurteiler vorsehen. Obwohl ein Beurteiler nur über die ihm unterstellten Kräfte Beurteilungen abgegen darf, wird er doch auch oft andere zu beurteilende Kräfte kennen und einschätzen können, so daß er aus deren Beurteilungen Orientierungspunkte für die von ihm abzugebenden Beurteilungen gewinnen kann, was schon auf unterer Ebene zu einer Angleichung der Beurteilungsmaßstäbe führen kann und entsprechende Bemühungen auf der obersten Ebene ergänzt bzw. entbehrlich werden läßt. Inwiefern Datenschutz- und sonstige Geheimhaltungsvorschriften dieser Verfahrensweise entgegenstehen, sei hier nicht untersucht.

Zugegeben ist, daß die verschiedenen Rechenläufe aufwendig und anspruchsvoll sein können, so daß sich bei OPDn und PTZ die Beteiligung von in Statistik erfahrenen und geschulten Kräften empfiehlt. Aber im Interesse eines noch so kleinen Fortschritts auf dem Gebiet des Beurteilungswesens, das eine große Bedeutung für Persönlichkeitsentfaltung und dienstliches Fortkommen hat, sollte es zumindest erwägenswert sein, eine gewisse Mehrarbeit in Kauf zu nehmen.

Da die Durchschnittsnote naturgemäß die Unterschiede in der Benotung der Einzelbeurteilungsmerkmale einebnet, wird neuerdings auch schon vereinzelt die Bewertung der Einzelmerkmale als aussagekräftiges Kriterium für die Stärken und Schwächen des Beurteilten angesehen. Auf diese Weise könnte elegant von dem fragwürdigen und umstrittenen Prinzip der Durchschnittsnotenbildung bei ordinalskalierten variablen Abstand genommen werden (vgl. dazu Clauss Ebner, Grundlagen der Statistik für Psychologen, Pädagogen und Soziologen, 1972 S. 23, und Athanasiadis, Leistungsbewertung: Zur Interpretation von Zensuren in ASTA 4/1975 S. 297 ff.). Stattdessen könnte in folgerichtiger Fortführung des Prinzips der Einzelmerkmalsbeurteilung ein neuer umfassender Ansatz für den Vergleich „Anforderungsprofil-Leistungsprofil" geschaffen werden: Nämlich eine Rangreihe der Verhaltensweisen, Leistungen, Befähigung und Kenntnisse, die der Beurteilte zeigt und die der Arbeitsplatz erfordert. Aus beiden Rangreihen ließe sich DV-mäßig der Krüger-Spearmann Rangkorrelationsfaktor errechnen, der die Beziehung hung ausdrückt, wie gut der Mitarbeiter auf seinen Arbeitsplatz paßt. Dieser Weg, der wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird, wird von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank beschritten (vgl. Blick durch die Wirtschaft Nr. 189/1980). Bei diesem Beurteilungssystem bekommen die Beurteiler darüber hinaus Rückmeldungen, wie sie im Vergleich zu anderen geurteilt haben, also über die Beurteilungen durch die anderen. Bei Wertung der Ergebnisse müßte aber noch weiter danach unterschieden werden, ob der Beurteilte den Arbeitsplatz frei gewählt oder ob er ihn ohne oder gegen seinen Willen übertragen bekommen hat. Denn bei niedriger Korrelation liegt es nicht am persönlichen Unvermögen des Dienstposteninhabers, wenn er an diesen Platz gestellt wurde. Auf einem anderen Platz würde er möglicherweise bessere Resultate erreichen.

Diesen visionären Vorstellungen eines Beurteilungssystems steht aber derzeit vor allem das Fehlen einer ausreichenden Konzeption für die Messung und Einreihung der Soll-Anforderungen des Arbeitsplatzes entgegen. Solange daher ein Defizit an einer analytischen Dienstpostenbeschreibung i.o.a.S. besteht, ist an eine Verwirklichung von Vorschlägen zur Verbesserung des Beurteilungswesens nicht zu denken.

Anmerkungen

1) so daß im folgenden von einer vom Gericht angenommenen geringen Fallzahl ausgegangen wird.

2) Zulässigkeit an sich, Form der Verteilung: symmetrisch, schief, steil etc.

3) Den umgekehrten Prozeß erlebt man bei den Abiturnoten. Neben dem gegenüber früher wesentlich erhöhten Notendurchschnitt ist auch dort die Verteilung insgesamt nicht symmetrisch. Ebensowenig kann sich auch in der Verwaltung für eine bestimmte Zeit nach jeder Auswahl und Einstellung von Dienstanfängern eine symmetrische Verteilung ergeben, weil allzu schlechte Bewerber abgewiesen werden.

4) Beurteilungsnoten werden meist aus Praktikabilitätsgründen einer Intervallskala zugeordnet, was aber nicht exakt ist, weil die Nutzenabstände der einzelnen Notenstufen nicht gleich groß sind.

$$R = 1 - \frac{6 \sum d_i^2}{n(n^2-1)}$$

$(x_i - y_i)$ wobei d_i = Differenz des Rangplatzpaares ($x_i - y_i$) und n = Anzahl der Rangplätze.

Da die Zahl der Beurteilungsmerkmale 30 beträgt (also >5), wäre R als Ausdruck des Grads des Zusammenhangs zwischen den beiden ordinalskalierten Variablen (Beurteilungsmerkmale und Arbeitsplatzanforderungen) relativ aussagekräftig; vorausgesetzt ist hierbei, daß die Zahl der Anforderungsmerkmale der Zahl der Beurteilungsmerkmale entspricht.

Edwin Allgaier

EIN STEUERTIP

Hier noch ein Hinweis zur nächsten Steuererklärung über die steuerliche Absetzbarkeit der Anschaffungs- und Haltungskosten eines dienstlich benutzten Privatwagens.

Nach einem Entscheid des Bundesfinanzhofs München (Aktenzeichen: VI R 133/72) können die Anschaffungskosten eines Privatwagens der „nicht unwesentlich" dienstlich benutzt wird, als Werbungskosten beim Finanzamt abgeschrieben werden, wobei von einer 4jährigen Nutzungsdauer auszugehen ist.

Dazu ein Beispiel:

Pkw, Anschaffungspreis:	18 000 DM
Jahresfahrleistung:	18 000 km
davon dienstlich:	8 000 km
Benzinpreis:	1,50 DM/l
Verbrauch:	11,5 l/100 km

1. Ermittlung der jährlichen Festkosten:

Jährliche Abschreibung bei 4jähriger Nutzungsdauer:	4 500,— DM
Kfz-Steuer:	290,— DM
Versicherung:	500,— DM
Teilkasko:	50,— DM
Garagenmiete:	600,— DM
Waschen u. Pflege:	200,— DM
Sonstiges, z. B. Parkgebühren	150,— DM
	6 290,— DM

2. Betriebskosten:

Benzin 18 000 × 1,50 DM/l × 11,5 l/100 km:	3 105,— DM
Öl:	100,— DM
Ersatzteile, Reparaturen:	1 500,— DM
	4 705,— DM

Damit Gesamtkosten bei 18 000 km:	10 995,— DM
Kosten pro km:	0,61 DM

Die so ermittelten Kilometerkosten liegen also um 0,25 DM über der von der Post gezahlten Wegstreckenentschädigung von 0,36 DM/km.

Der Differenzbetrag kann als Werbungskosten angesetzt werden, d. h.
8 000 km × 0,25 km = 2 000 DM

Weitere Einzelheiten, z. B. die beim Finanzamt vorzulegenden Unterlagen usw., wären (in vertrauensvoller Zusammenarbeit) mit diesem abzuklären.

Günter Steib

DES PUDELS KERN

Ein Einblick in die Vorsorgeaufwendungen

Die Gesetzesänderung

Im Bundesgesetzblatt Nr. 54/82 vom 23. Dezember 82 ist auf der Seite 1859 unter Punkt 5 unter anderem folgendes zu lesen:

§ 10c (des Einkommensteuergesetzes vom 6. 12. 81) wird wie folgt geändert:

a) im Absatz 3 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Bei den in Absatz 7 genannten Arbeitnehmern tritt an die Stelle der Beträge von 2340 Deutsche Mark und 1170 Deutsche Mark jeweils der Betrag von 1000 Deutsche Mark."

. . .

d) Folgende Absätze 7 und 8 werden angefügt:

„(7) Absatz 3 Satz 3 gilt für Arbeitnehmer, die . . .
1. zu den in § 10 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb genannten Personen gehören . . .

Soweit die wesentlichen Teile dieses Gesetzes mit der finanziell nicht gerade erfreulichen Auswirkung, die alle Beamten seit dem 1. Januar dieses Jahres verspüren. Ich hoffe, Ihnen sind diese Einzelheiten völlig klar. Oder etwa nicht? Geben wir es ruhig zu, daß wir nach dem ersten Durchlesen wohl kaum viel schlauer waren als vorher. Warum können sich eigentlich Gesetzgeber nicht verständlich ausdrücken?

In diesem Fall handelt es sich um die Änderung der sogenannten Vorsorgepauschale, die bei der jährlichen Bemessung der Lohn- und Einkommensteuer als Sonderausgabe angesetzt werden kann, falls die tatsächlich geleisteten Vorsorgeaufwendungen geringer sind.

Diese Vorsorgepauschale verringert sich jetzt bei dem Personenkreis, der in §10 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb wie folgt benannt ist:

„Steuerpflichtige, die während des ganzen Kalenderjahrs nicht der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegen, eine Berufstätigkeit ausgeübt und im Zusammenhang damit auf Grund vertraglicher Vereinbarungen Anwartschaftsrechte auf eine Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung erworben haben. . . .“

Wer nun aus der Kombination der oben genannten Gesetzesänderung kühn die Folgerung zieht, daß sich damit für Beamte – denn diese sind in § 10 (3) 2 b) bb) gemeint – die Vorsorgepauschale von beispielsweise 2340 DM auf 1000 DM, also um 1340 DM im Jahr verringert, der hat zwar logisch gedacht, liegt aber mit seiner Schlußfolgerung dennoch nicht richtig.

Ein Blick in die Sonderausgaben

Vorsorgeaufwendungen gehören allgemein zu den Sonderausgaben, die von den jährlichen Einkünften abgezogen werden können.

Bei den Sonderausgaben unterscheiden wir folgende Gruppen:

1. Unbeschränke Sonderausgaben
- Renten und dauernde Lasten
- Gezahlte Kirchensteuer
- Steuerberatungskosten

2. Beschränkte Sonderausgaben mit absoluten Obergrenzen
- Unterhaltsleistungen
- Aufwendungen für die Berufsausbildung
- Verlustabzug

3. Beschränkte Sonderausgaben mit relativen Obergrenzen
- Spenden und Beiträge

4. Beschränkte Sonderausgaben mit gestaffelten Obergrenzen
- Vorsorgeaufwendungen wie
  – Versicherungsbeiträge und
  – Beiträge an Bausparkassen

Werden für die unter 1–3 genannten Möglichkeiten keine Sonderausgaben geltend gemacht, so wird vom Finanzamt ein *Sonderausgaben-Pauschbetrag* von 270 DM, bei Anwendung von Splittingtabelle von 540 DM angesetzt.

Wir wollen uns jetzt eingehender mit den Vorsorgeaufwendungen befassen. Hier gibt es zwei Alternativen. Beziehen Steuerpflichtiger und Ehegatte keinen Arbeitslohn, so wird ein *Vorsorge-Pauschbetrag* von 300 DM, bei Ehegatten 600 DM angesetzt.

Wird jedoch Arbeitslohn bezogen, so werden
- *Vorsorgepauschale* und
- tatsächliche *Vorsorgeaufwendungen*

ermittelt, wobei der höchste Betrag aus beiden Möglichkeiten bei den Sonderausgaben berücksichtigt wird.

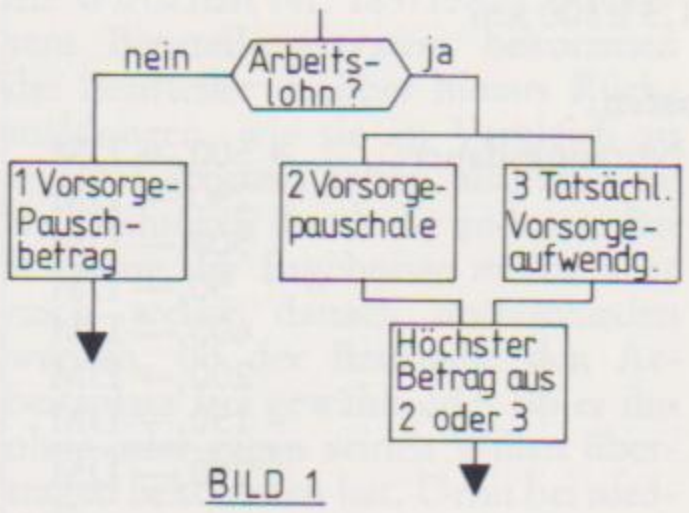

BILD 1

Die Obergrenzen der tatsächlichen Aufwendungen

Bis zu welchen Beträgen können nun tatsächliche Vorsorgeaufwendungen für
- Freiwillige Versicherung
- Krankenversicherung,
- Unfallversicherung,
- Lebensversicherung,
- Haftpflichtversicherung und für das
- Bausparen

im Rahmen der Sonderausgaben in Anspruch genommen werden? Gibt es dafür vielleicht eine verständliche Formel?

Im Einkommenssteuergesetz, das im § 10 diese Höchstgrenzen regelt, finden wir eine solche Hilfe leider nicht. Wir können sie uns aber relativ leicht erarbeiten.

Folgende Grundlagen sind dafür wesentlich:
- Versicherungsbeiträge (V) und Bausparverträge (B) werden im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten bis zu 4680 DM anerkannt. Dieser Betrag erhöht sich für jedes steuerlich zugeordnete Kind (K) um 600 DM. Für jedes steuerlich nicht zugeordnete Kind, für das aber Unterhalt bezahlt werden muß, erhöht sich der Betrag um 300 DM. Diesen Sonderfall werden wir aber bei unseren Überlegungen nicht weiter berücksichtigen.

Bringen wir diese Höchstgrenze auf eine Kurzformel, so lautet sie:

$$H1 = 4680 + K \cdot 600$$

- Für Versicherungsbeiträge (V) werden im Falle der Zusammenveranlagung zusätzlich 6000 DM anerkannt. Dieser Betrag, der als *Vorwegabzug* bezeichnet wird, muß jedoch um den gesetzlichen Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversorgung vermindert werden. Da bei den Beamten ein solcher Arbeitgeberanteil nicht geleistet wird, werden 9 % des Arbeitslohns (abzüglich des Altersfreibetrages nach Vollendung des 65. Lebensjahres und abzüglich des Weihnachts-Freibetrages) als vergleichsweiser Arbeitgeberanteil von diesen 6000 DM abgezogen.

Der Arbeitslohn gilt jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von 56 400 DM, so daß dieser Vorwegabzug dann maximal bei einem Wert von 9 % von 56 400 = 5076 DM liegt.

Ein Jahresgehalt von 56 400 DM zuzüglich Weihnachts-Freibetrag von 600 DM ergibt 57 000 DM. Dies entspricht zur Zeit etwa der Besoldung eines verheirateten Beamten in der 10. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 13 bzw. in der 6. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 14. Es kann daher für alle Fälle, in denen

das tatsächliche Jahresgehalt höher liegt, ein Vorwegabzug von 6000 − 5076 = 924 DM angesetzt werden.
Wieder erhalten wir eine Kurzformel:

$$H2 = 924$$

● Überschreiten jedoch Versicherungsbeiträge (V) und Bausparverträge (B) die Summe dieser beiden genannten Höchstgrenzen (H1 und H2), so kann der verbleibende Rest zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu 50 % des Höchstsatzes H1 zusätzlich angesetzt werden.
Wieder eine Kurzformel für diesen zusätzlichen Höchstbetrag:

$$H3 = \frac{V + B - (H1 + H2)}{2} \leqq \frac{H1}{2}$$

$$H3 = \frac{V + B - (H1 + H2)}{2} \leqq (2340 + K \cdot 300)$$

Aus diesen drei Elementen (H1 bis H3) lassen sich jetzt einige Schlüsse ziehen. Einschränkend muß dabei jedoch gesagt werden, daß die Zahlenwerte für die jeweiligen Höchstbeträge sich ändern können. Sie gelten jetzt nach dem Stand von 1982. Die logischen Beziehungen bleiben jedoch bestehen, so daß künftige Änderungen relativ einfach berücksichtigt werden können.
Um die abzugsfähigen tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen (ATV) zu berechnen, ist nun ein bißchen einfachste Mathematik erforderlich.

$$ATV = H1 + H2 + H3$$
$$ATV = (4680 + K \cdot 600) + (924) + (2340 + K \cdot 300)$$

Für H3 wurde der Höchstwert eingesetzt.
So erhalten wir:

$$ATV = 7944 + K \cdot 900$$
(Gleichung 1)

Wird in der Gleichung ATV = H1 + H2 + H3 der andere Wert für H3 eingesetzt, so erhält man:

$$ATV = (4680 + K \cdot 600) + (924) + \frac{[V + B - (H1 + H2)]}{2}$$

Die entsprechenden Werte für H1 und H2 werden eingesetzt, die Gleichung wird umgeformt. Wir erhalten schließlich:

$$2\,ATV - (V + B) = 5604 + K \cdot 600$$

Möchten wir nun erreichen, daß die geleisteten Beträge (V + B) voll als abzugsfähige tatsächliche Vorsorgeaufwendungen (ATV) in Erscheinung treten, so müssen wir in dieser Gleichung ATV = V + B setzen.
Daraus ergibt sich dann:

$$V + B = 5604 + K \cdot 600$$
(Gleichung 2)

Welche Aussagen erhalten wir nun aus diesen beiden Gleichungen 1 und 2?
Gleichung 2 liefert einen Grenzwert (G1), bis zu dem alle geleisteten Aufwendungen voll abzugsfähig sind.

$$G1 = 5604 + K \cdot 600$$

Dies bedeutet beispielsweise, daß bis zu folgenden Beträgen alle Aufwendungen anerkannt werden:

- Bei einem kinderlosen Ehepaar 5604 DM
- Bei einem Ehepaar mit zwei Kindern 6804 DM
- Bei einem Ehepaar mit drei Kindern 7404 DM

Aus der Gleichung 1 erhalten wir eine Aussage, die sich auf die abzugsfähigen tatsächlichen Aufwendungen (ATV) bezieht. Sie besagt, daß diese Aufwendungen nur bis zu einem Höchstwert von

$$G2 = 7944 + K \cdot 900$$

anerkannt werden.
Um hierfür den entsprechenden Betrag der geleisteten Aufwendungen (V + B) zu erhalten, müssen wir noch eine weitere kleine Rechnung durchführen.

Aus der Gleichung

$$H3 = \frac{V + B - (H1 + H2)}{2} \leqq (2340 + K \cdot 300)$$

setzen wir den Fall an, daß die verbleibende Differenz (linker Teil der Gleichung) dem zweiten Höchstbetrag entspricht (rechter Teil der Gleichung).

$$\frac{V + B - (H1 - H2)}{2} = 2340 + K \cdot 300$$

Aus dieser Gleichung ergibt sich durch Einsetzen der gefundenen Werte für H1 und H2 und durch Umformung dann die Formel:

$$V + B = 10\,284 + K \cdot 1200$$

Diese Beziehung gilt für den zweiten Grenzwert G2.
Das Ergebnis der ermittelten Werte für G1 und G2 ist im Bild 2 dargestellt.

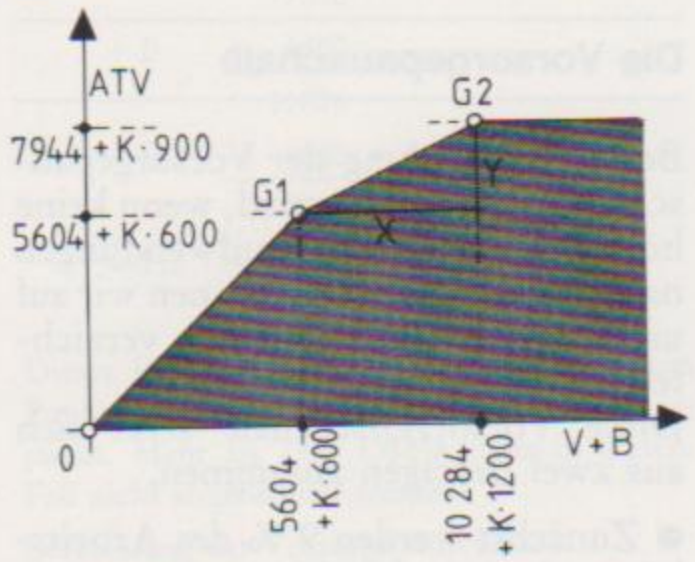

BILD 2

Ohne auf weitere Berechnungen einzugehen, sei gesagt, daß die Kurve als gebrochene Gerade verläuft und zwischen den beiden Punkten G1 und G2 ein Steigungsverhältnis von y:x= 0,5 hat. Das bedeutet, daß zwischen diesen beiden Grenzwerten jeweils nur die Hälfte der Vorsorgeaufwendungen, die den Betrag von 5604 + K·600 übersteigen, tatsächlich angerechnet wird. Über den Wert G2 hinaus werden unabhängig von den geleisteten Beiträgen maximal nur 7940 + K·900

erstattet; für ein kinderloses Ehepaar also 7940 DM, für ein Ehepaar mit zwei Kindern 9740 DM.
Auf eine Kleinigkeit muß der Genauigkeit wegen noch hingewiesen werden. Bei den bisherigen Überlegungen wurde jeweils die Summe der Versicherungsbeiträge und der Beträge an Bausparkassen (V + B) den Berechnungen zugrunde gelegt. Diese Berechnungen gelten in gleicher Weise, auch wenn keine Bausparbeträge geleistet wurden. Werden jedoch keine Versicherungsbeträge (V) geltend gemacht, so müssen die jeweiligen Werte für ATV um den Betrag von 924 DM verringert werden, da dieser Vorwegabzug nur für Versicherungsbeiträge gilt. Unsere Berechnungen setzen also voraus, daß mindestens Versicherungsbeiträge von 924 DM geleistet wurden. Das dürfte auch stets der Fall sein; denn allein die Krankenkassenbeiträge übersteigen diesen Wert bereits.

Die Vorsorgepauschale

Bei der Ermittlung der Vorsorgepauschale, die angesetzt wird, wenn keine höheren Vorsorgeaufwendungen nachgewiesen werden, können wir auf umfangreiche Berechnungen verzichten.
Diese Vorsorgepauschale setzt sich aus zwei Beträgen zusammen.

- Zunächst werden 9 % des Arbeitslohns, der jedoch höchstens nur mit je 56 400 DM für Ehemann bzw. mitverdienende Ehefrau angesetzt werden darf, berechnet. Dieser Betrag darf aber nicht höher liegen als 2 × 2340 = 4680 DM für Ehegatten, zuzüglich 600 DM für jedes Kind.
9 % von 56 400 DM ergeben aber bereits 5076 DM, so daß in diesem Fall nur der eben genannte Betrag von 4680 DM genommen werden darf.
- Dann werden weitere 9 % des Arbeitslohns wir vor, höchstens jedoch 2 × 1170 = 2340 DM, zuzüglich 300 DM für jedes Kind angesetzt.

Daraus errechnet sich die gesamte Vorsorgepauschale (VP):

$$VP = 7020 + K \cdot 900$$

In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß die errechnete Vorsorgepauschale auf den nächsten durch 54 ohne Rest teilbaren Betrag abgerundet wird.
Diese Vorsorgepauschale wurde bisher den Beamten in voller Höhe zugestanden und der monatlichen Steuerbelastung zugrunde gelegt.
Seit dem 1. 1. 83 gelten jedoch für Beamte die in dem zu Anfang genannten Gesetz angeführten Werte, nämlich:

- 1000 DM statt 2340 DM und
- 1000 DM statt 1170 DM.

Dementsprechend ergeben sich für Ehegatten:

- 2000 DM statt 4680 DM und
- 2000 DM statt 2340 DM.

Die neue Vorsorgepauschale beträgt daher nur noch:

$$VPneu = 2000 + K \cdot 600 + 2000 + K \cdot 300$$

$$VPneu = 4000 + K \cdot 900$$

Als Differenz zur bisherigen Pauschale erhalten wir:

$$Dif = VP - VPneu$$
$$= 7020 + K \cdot 900 - 4000 - K \cdot 900$$

$$Dif = 3020$$

Wird dieser Differenzbetrag auf 13 Monatsgehälter verteilt, so bedeutet dies eine monatliche Verringerung von etwa 232,31 DM anteiliger Vorsorgepauschale. Da bei der Berechnung der Monatssteuer zunächst nur die anteilige Vorsorgepauschale als Abzug berücksichtigt wird, führt eine Verringerung dieser Pauschale zwangsläufig zu einer entsprechenden Erhöhung des Steuerbetrages. Je nach Höhe des Gesamteinkommens steigt auch der Steueranteil progressiv. So wirkt sich diese Verringerung des monatlichen Anteils der Vorsorgepauschale dahingehend aus, daß der monatliche Steueranteil um einen Betrag bis zu 80–100 DM steigen kann.

Erst nach Ablauf des Jahres bzw. eines weiteren Jahres werden auf Grund der tatsächlich geleisteten höheren Vorsorgeaufwendungen diese Differenzbeträge im Rahmen der Steuerrückzahlung erstattet. Für das Finanzamt kann dies jedoch einen zinslosen Kredit über fast zwei Jahre bedeuten.

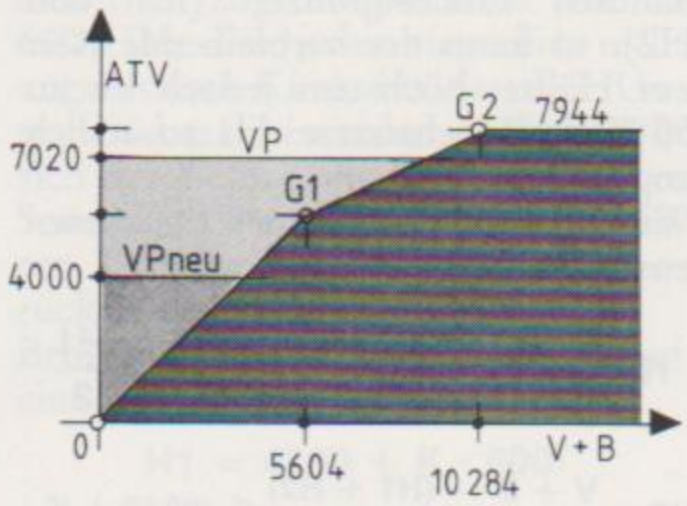

BILD 3

Im Bild 3 sind die abzugsfähigen tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen (ATV), die alte Vorsorgepauschale (VP) und die neue Vorsorgepauschale (VPneu) zusammengestellt. Er zeigt sich, daß nach der bisherigen Regelung der Unterschied zwischen den tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen und der Vorsorgepauschale eigentlich nicht so groß ist. Er bewegt sich beispielsweise bei einem verheirateten Arbeitnehmer ohne Kinder (Arbeitslohn über 56 000 DM) zwischen den Grenzen 7020 und 7944 DM. Hier wäre fast die Frage nach einer noch weiteren Vereinfachung der Berechnung zu stellen.
Durch die neue gesetzliche Regelung wird jedoch dieser Unterschied wesentlich größer. Er liegt jetzt in diesem Fall zwischen 4000 und 7944 DM.
Falls die Ehefrau ebenfalls Arbeitslohn bezieht, verändern sich die Werte der Berechnung der Vorsorgepauschale. Darauf soll hier jedoch nicht näher eingegangen werden.

Nicht ohne Schwierigkeiten, so haben wir es erfahren, ist also das Wesen der Vorsorgeaufwendungen klar zu erkennen. Man muß schon ein wenig Mühe darauf verwenden, um hier zu des Pudels Kern zu gelangen.
Zur näheren Erläuterung seien hier noch einige Beispiele aufgeführt.

BEISPIELE

Beispiel 1

Ehepaar, 1 Kind, V = 2940 DM, B = 3000 DM

V + B = 5940 DM

H1 = 4680 + 600 = 5280 H2 = 924

Berechnung der Vorsorgeaufwendungen:

V	2940		
—H2	— 924	=>	924
	2000		
+ B	+ 3000		
	5000		
—H1	— 5000*	=>	5000
	0		**5924** = ATV

* Selbstverständlich kann hier nur der tatsächliche Rest im Rahmen des Höchstbetrages H1 (5280) abgezogen werden.

Die geleisteten Aufwendungen entsprechen voll den erstatteten Aufwendungen. Dieser Fall liegt auf der Geraden des Bildes 3 unterhalb des Grenzwertes G1. G1 hat hier eine Abszisse von 5604 + 600 = 6204.

Berechnung der Vorsorgepauschale:

VP = 7020+900 = 7920, abgerundet **7884** DM,

VPneu = 4000 + 900 = 4900,
abgerundet **4860** DM.

Für 1982 werden in diesem Fall noch 7884 DM, nach der neuen Regelung jedoch nur noch 5924 DM erstattet.

Beispiel 2

Kinderloses Ehepaar, V = 2604 DM,
B = 3000 DM

V + B = 5604 DM

H1 = 4680 H2 = 924

Berechnung der Vorsorgeaufwendungen:

V	2604		
—H2	— 924	=>	924
	1680		
+ B	+ 3000		
	4680		
—H1	— 4680	=>	4680
	0		**5604** = ATV

Auch hier werden die geleisteten Beträge voll berücksichtigt. Dieser Fall liegt im Grenzwert G1.

Berechnung der Vorsorgepauschale:

VP = **7020** DM
(Abrundung nicht erforderlich, da dieser Betrag durch 54 ohne Rest teilbar ist.)

VPneu = 4000, abgerundet **3996** DM.

Bisherige Erstattung: 7020 DM.

Künftige Erstattung: 5604 DM.

Beispiel 3

Ehepaar mit 2 Kindern, V = 3600 DM,
B = 3600 DM

V + B = 7200 DM

H1 = 4680 + 2 · 600 = 5880

H2 = 924

H3 $\leqq \frac{H1}{2} \leqq$ 2990 $\leqq$ Hälfte des verbleibenden Restes.

Berechnung der Vorsorgeaufwendungen:

V	3600		
—H2	— 924	=>	924
	2676		
+ B	+ 3600		
	6276		
—H1	— 5880	=>	5880
	396		
—H3	— 198	=>	198
	198		**7002** = ATV

Hier wird bereits die Hälfte des 6804 übersteigenden Betrages, nämlich

$\frac{7200 - 6804}{2} = \frac{396}{2} = 198$ nicht mehr erstattet.

Dieser Fall liegt auf der Geraden zwischen den Werten G1 und G2.

Berechnung der Vorsorgepauschale:

VP = 7020 + 2 · 900 = 8820,
abgerundet **8802** DM.

VPneu = 4000 + 2 · 900 = 5800,
abgerundet **5778** DM.

Bisherige Erstattung: 8802 DM.

Künftige Erstattung: 7002 DM.

Beispiel 4

Kinderloses Ehepaar, V = 8000 DM,
B = 4800 DM

V + B = 12 800 DM

H1 = 4680 H2 = 924 H3 $\leqq$ 2340

Berechnung der Vorsorgeaufwendungen:

V	8000		
—H2	— 924	=>	924
	7076		
+ B	+ 4800		
	11876		
—H1	— 4680	=>	4680
	7196		
—H3	— 2340	=>	2340
	4856		**7944** = ATV

Dieser Fall liegt auf der Geraden rechts vom Punkt G2. Die Höchstgrenze ist bereits erreicht. Mehr als 7944 DM können in diesem Fall nicht angerechnet werden.

Berechnung der Vorsorgepauschale:

VP = **7020** DM,

VPneu = 4000, abgerundet **3996** DM.

Bisherige Erstattung: 7944 DM.

Künftige Erstattung: 7944 DM.

Horst Plath

INVESTITIONS-VORSCHLÄGE

STEFAN: Nachdem nun der ganze Wahltrubel wieder vorbei ist und die Sozis weg sind vom Fenster, können wir . . .
VATER: Moment! Erlaube, daß ich deine Rede unterbreche. Schließlich hatten wir ausgemacht, hier nicht politisch zu werden.
STEFAN: Gut. O. K. Ich nehme also das mit dem Fenster zurück. Ich wollte aber damit nur sagen, daß ihr nun wieder zur Tagesordnung übergehen und dafür sorgen könnt, daß Wirtschaftsflaute, Arbeitslosigkeit und Pleiten bald wieder der Vergangenheit angehören.
VATER: Ich nehme an, deine Äußerungen sind bewußt provokativ. Wunder kannst du nicht erwarten. Oder glaubst du, daß sich alles schlagartig verändert, so etwa wie mit der Einführung der Sommerzeit?
STEFAN: Gut, ich weiß auch, daß nur Unmögliches sofort erledigt werden kann, und daß Wunder halt etwas länger dauern. Aber ihr redet doch schon so lange von notwendigen Investitionen und dergleichen. Ich hätte für die Post einen ganz brauchbaren Vorschlag auf Lager.
VATER: Dann nur heraus damit!
STEFAN: Damit könntet ihr auch der Bauwirtschaft ein Stückchen vom Kuchen abgeben.
VATER: Es wird immer interessanter.
STEFAN: Ich schlage den Neubau eines Postmuseums vor.

VATER: Ein alter Hut. Schließlich gibt es schon lange ein zentrales Bundespostmuseum in Frankfurt, und etliche Oberpostdirektionen haben sicherlich ihre örtlichen Ausstellungsräume. Da mußt du dir schon etwas Wirkungsvolleres ausdenken.
STEFAN: Aber was in diesem Museum gezeigt werden soll, ist mit Sicherheit in keinem der anderen zu sehen. Auch eure Infostände und Telefonläden kommen da nicht mit.
VATER: Dann erläutere es mir einmal.
STEFAN: Zuerst schreibt ihr für die Planung und Realisierung dieses neuen Museums einen internationalen Architektenwettbewerb aus und holt euch anschließend zur Ausführung Firmenangebote aus aller Welt. Schließlich soll es ja die gesamte Wirtschaft etwas ankurbeln.
VATER: Du beabsichtigst, diesen Neubau aber sicherlich nicht als einen reinen Selbstzweck zu errichten.
STEFAN: Natürlich nicht. Der Clou ist das Ausstellungsmaterial. Nur muß dazu die Umgebung auch angemessen hergerichtet sein. Aber jetzt zu den Ausstellungsobjekten. Im Mittelpunkt der Anlage befindet sich die sogenannte Motivationshalle.
VATER: Das klingt ja fast nach Walhalla oder ähnlichen feldherrlichen Gebäuden.
STEFAN: Um diese Halle, die ich dir nachher noch näher erläutere, gruppieren sich kleinere Räume, in denen der eigentliche Besichtigungsrundgang beginnt.
VATER: Das sieht ja fast so aus, als hättest du dir bereits ein Modell der Anlage gebastelt.
STEFAN: Zunächst die Ausstellungsstücke in den kleineren Nebenräumen. Da gibt es beispielsweise eine zoologische Abteilung, in der eure Riesenspinnen zu bewundern sind, wie sie in ihren Netzen alles umschließen und zur Bewegungslosigkeit einspinnen, daß sich nichts mehr bewegt. Da sind dann weiter zu sehen die Modelle der ferngelenkten Ausführungseinheiten, die auf Knopfdruck von dem zentralen Leittableau aus alle Anweisungen ausführen. Es gibt darunter auch noch einige ältere Modelle,

POST-ZOO

Hier finden Tiere wir besondrer Art.
Wer hat, so fragen wir, sie so gepaart?
Wer hat den Nutzen wohl in unsrem Land?
Wie kamen sie in dieser Form zustand?

Man wähle Punkte nur aus der Tabell',
Begrenze sie dann mit Konturen schnell.
Schon zeigt das Unternehmen Wesenheiten,
Die es in seinem Arbeitslauf begleiten.

Josef Lütke Hündfeld

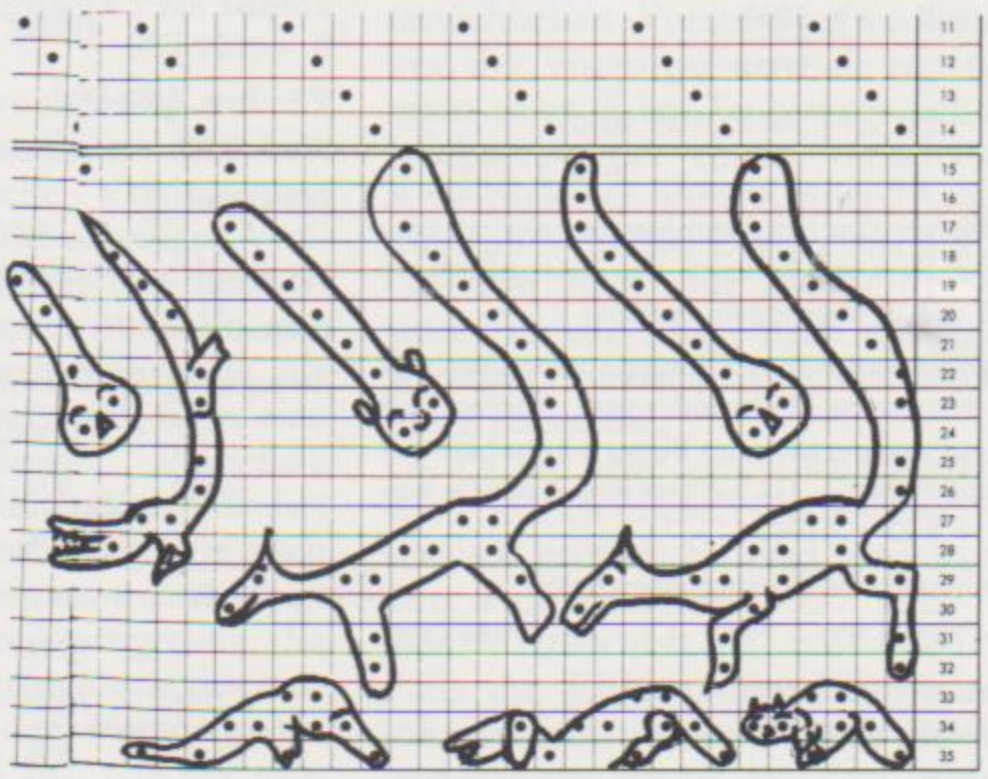

Abschnitt 1 der ArbOrgRichtl BBI – ÄPost

die sogenannten Ausführungs-Verrichtungsmarionetten.
Ein anderer Raum zeigt die Entwicklung des Unternehmensfahrzeuges Marke „Mit-be-sti". Das ist kein japanisches Modell, sondern Eigenbau. Hierbei wird besonders auf die ständig verbesserte Wirkung der Bremsen und Rückwärtsgänge Wert gelegt. Ältere, allerdings wesentlich schnellere Modelle, die wegen mangelnder sozialer Sicherheit aus dem Verkehr gezogen wurden, werden natürlich auch ausgestellt.
Dann gibt es eine künstlerisch ausgestaltete Großplastik zu sehen, zu vergleichen mit der bekannten Laokoon-Gruppe. Diese Plastik trägt jedoch die Bezeichnung „Kampf des Unternehmens mit der Bürokratie und mit den politischen Auflagen".
In einem weiteren Raum finden wir in einem großen Modell den öffentlichen Dienst. Wenn wir dann auf einen Knopf drücken, sehen wir, wie sinnvolle Sparvorschläge von allen Seiten auf ihn einprasseln, bis schließlich nur ein Trümmerhaufen übrig bleibt. Ein zweites, ähnliches Modell stellt den höheren Dienst dar. Hier ist allerdings die Zerstörung weitaus totaler. Wenn euch dies aber als Modell zu teuer ist, weil es ständig erneuert werden muß, dann könnt ihr es auch als Tonbildschau verwirklichen.
VATER: Da zeigt sich wieder dein wirtschaftliches Denken.
STEFAN: Bevor die Besucher dann in die große Halle gelangen, können sie sich noch informieren über die derzeitige Beförderungs-Großwetterlage mit Auskünften wie beispielsweise: „Stabiles Beförderungshoch über dem Großraum Bonn und über Teilen der Darmstädter Tiefebene. Weiter anhaltende schlechte Witterung über den übrigen Teilen der Bundesrepublik. Kräftiges Spartief mit ergiebigen politischen Niederschlägen zur Zeit über Nordrhein-Westfalen, sich nordostwärts ausbreitend."
Jetzt kommt endlich der Höhepunkt, die Motivationshalle. Dort findet der Besucher den gewaltigen Stellenpuffer, einige unharmonisch geformte Stellenkegel und, gut ausgeleuchtet, an exponierter Stelle und recht naturgetreu wiedergegeben, die letzten noch lebenden Uraltoberposträte.
VATER: Das ist schon ein ziemlich harter Brocken. Du gehst mal wieder mit voller Breitseite an die Probleme heran.
STEFAN: Ich hätte allerdings einen noch viel wirkungsvolleren Investitionsvorschlag.
VATER: Und welchen?
STEFAN: Wie wäre es, wenn sich die neuen Herren darüber einmal Gedanken machten und sich bemühten, diese Probleme, die ich in ein Museum verbannt habe, nun wirklich auch nach und nach zu beseitigen? Eine solche Motivation wäre auf die Dauer sicherlich die beste Investition.
Horst Plath

PERSONAL-VERÄNDERUNGEN

Amtsblattauszüge, bearbeitet von Otto Barthel

Ernennungen

zum MinR der OPDir Hans-Friedrich Leinung beim BPM Bonn; zum APräs der PDir Dipl.-Ing. Wolfgang Schön, ZZF Saarbrücken; zum LtdPDir die OPDir Paul Blank, OPD Nürnberg, Heinrich de Groot, OPD Düsseldorf, der PDir Dr. Elmar Kolb, PA Karlsruhe 2;
zum PDir die POR Dipl.-Volksw. Günter Bilgmann beim BPM Bonn, Dipl.-Ing. Bodo Frahm beim BPM Bonn, versetzt von der OPD Stuttgart, Dipl.-Ing. Gerhard Lorang beim ZZF Saarbrücken, Dipl.-Ing. Otto Bohner beim FA 2 Stuttgart, Dipl.-Ing. Peter Freis beim PA Koblenz, Dipl.-Ing. Klaus Haas bei der OPD Frankfurt/Main, Dipl.-Ing. Herbert Hach bei der OPD Nürnberg, Dipl.-Ing. Roland Hermann bei der OPD Karlsruhe, Klaus Kreienkamp beim PA Wuppertal 1, Rudolf Müller bei der OPD Kiel, Theodor Padberg beim FA Freiburg, Dipl.-Ing. Anton Rieg beim FA Oldenburg/Oldb, Dipl.-Ing. Bernd Schumacher beim FA Mönchengladbach, Dipl.-Ing. Andreas Wimmer beim FA 2 Nürnberg;
zum Professor der Ang Dr. Hans-Joachim Gehrmann bei der FH Bund/DBP in Dieburg.

Versetzungen

Präs einer OPD Wilhelm Freundlieb von der OPD Bremen zum BPM Bonn unter Umbenennung zum MinDirig;
MinDirig Siegfried Kutz vom BPM Bonn zur OPD Bremen unter Umbenennung zum Präs einer OPD;
die OPDir Klaus Ruof von der OPD Freiburg/Breisgau zur ZVL Köln, Gerhard Rupp von der OPD Stuttgart zum SAP Stuttgart.

Ruhestand

APräs Dipl.-Ing. Friedemann Volz von der LPD Berlin;
Ltd PDir Dr. Eugen Nusselt vom PA Nürnberg 1, Werner Paulus vom PSchA Hamburg.

Sterbefälle

Präs a. D. Ludwig Kämmerer in Bad Mergentheim;
MinR a. D. Dr. Joachim Aubert in Bonn 2;
APräs a. D. Erwin Beyer in Tübingen;
LtdOPDir a. D. Dipl.-Ing. Erwin Kreklau in Rosengarten 7, Krs Harburg;
OPDir a. D. Walter Berg in Baden-Baden, Dipl.-Ing. Karl Lange in Hannover 71.

ALLES IN EINER MINUTE

Im Heft 2/1983 der ZPF lieferte Herr Bernhard Zurhorst einen Einblick in den Posthaushalt 1983, illustriert mit einigen recht imposanten Zahlen. Größenordnungen in Milliardenhöhe haben allgemein den Nachteil, daß sie in die Vorstellungskraft schwer eingehen, und den Vorteil, daß Politiker getrost Schuldenbeträge in solche Regionen hochschrauben können, ohne daß der Bürger davon etwas bewußt wahrnimmt.

Aber von diesen Dingen soll hier nicht die Rede sein, sondern vom Posthaushalt 1983. Umsatzerlösen von 43,7 Mrd. DM und Erträgen von 3,0 Mrd. DM stehen Aufwendungen in Höhe von 46,7 Mrd. DM gegenüber. Legt man eine 40-Stunden-Woche zugrunde, so bedeutet dies, daß die Deutsche Bundespost in einer Minute rund 374 000 DM einnimmt. Davon müssen jedoch allein rund 188 000 DM für Personalaufwendungen ausgegeben werden. Die Ausgaben für Betriebsführung und Unterhaltung mit rund 49 000 DM oder die Ablieferung an den Bund mit 34 000 DM machen sich dabei noch vergleichsweise bescheiden aus.

Und das, wie gesagt, alles in einer Minute, in einer Zeitspanne, die Sie etwa für das Durchlesen dieses Textes benötigt haben.

Horst Plath

VEREINIGUNG DER HÖHEREN POSTBEAMTEN
Verzeichnis der Mitglieder des Hauptvorstandes und der Vorstände der Bezirks-Vereine

Hauptvorstand

Vorsitzender
APräs Johann Paffen
D OPD Dortmund, AbtL 3, PF 12 00
4600 Dortmund 1
F (0231) 1 99–53 00, P (02304) 1 80 55 NSt. 80

Stellvertretender Vorsitzender
OPDir Dipl.-Ing. Manfred Pickert
D FA 1 Bremen, AV, PF 99 21 80
2800 Bremen 1
F (0421) 3 00–66 00, P (0421) 3 01–92 66

Geschäftsführer
POR Dipl.-Ing. Wolfgang Blankenstein
D OPD Dortmund, Ref. 24, PF 12 00
4600 Dortmund 1
F (0231) 1 99–52 30, P (0234) 6 10–44 04

Kassenwart
APräs Dipl.-Ing. Gunther Altehage
D FTZ, AbtL F 1, PF 50 00
6100 Darmstadt
F (06151) 83–21 03, P (06151) 83–31 96
Konto: VHP-Hauptvorstand
6100 Darmstadt
PSchKto Ffm 59 42–608

Beisitzer
APräs a. D. Dipl.-Ing. Otto Barthel
Unter den Linden 12, 2057 Wentorf
P (040) 7 20 12 86
POR Dipl.-Ing. Jürgen Bell
D OPD München, PF 20 00 01
F (089) 55 88–23 01, P (089) 1 39–21 05
LtdPDir Dipl.-Ing. Günter Bock
D FA Essen, PF 10 60 03
F (0201) 102–5100, P (0201) 102–5166
OPDir Dr. Rolf Happe
D OPD Freiburg, PF 1
F (0761) 8 80–3 10, P (0761) 2 11–72 10
APräs Dipl.-Ing. Dietrich Heim
D BPM, 511, PF 80 01
F (0228) 80–5680, P (04202) 7 14 54
OPDir Dipl.-Ing. Gert Fischer
D OPD Hamburg, PF 60 02 00
F (040) 63 88–32 60, P (040) 5 51 57 56
APräs Josef Nienhaus
D OPD Stuttgart, PF 50 01
F (0711) 20 00–22 67, P (0711) 69 26 66
OPDir Franz Ricke
D PA(V) Koblenz, PF 30 00
F (0261) 1 28–30 00, P (0261) 1 28–31 15
APräs Dipl.-Ing. Herbert Schwarzkopf
D FTZ, PF 50 00
F (06151) 83–36 20, P (06152) 4 03 65
APräs Jürgen Wehran
D OPD Koblenz, PF 30 00
F (0261) 1 28–24 00, P (0261) 1 28–92 20
PDir Jürgen Zerbel
D BPM 218a, PF 80 01
F (0228) 14–60 29, P (0261) 1 28–92 42
POR Dipl.-Ing. Rainer Friedrichowitz
D LPD Berlin, PF 19 05 00
F (030) 3 28–53 90, P (030) 8 60 86 09

Berater für Pressearbeit
PDir Dipl.-Ing. Manfred Jeromin
D OPD Münster, Pf 10 00
F (0251) 390–5550, P (0251) 390–5655

Verbindungsmänner
Ahd
OPDir Alfred Müller
D OPD Köln, PF 10 91 01
F (0221) 4 99–24 10, P (02234) 8 39 40

FITCE
APräs Dipl.-Ing. Werner Hufnagel
D FTZ, PF 50 00
F (06151) 83–40 00, P (06151) 17–51 02

FEFAS
APräs Dr. Otfried Brauns-Packenius
D OPD Frankfurt a.M., PF 97 77 00
F (0611) 7 44–24 00, P (0611) 79 10–3 02

Redaktionsstab
OPD, Postfach 60 02 00, 2000 Hamburg 60
F Schark (040) 63 88–45 40
Plath –46 10
Heise –21 82
Drewes –44 10
Schmedes –33 50

Bezirksvorstände

1000 Berlin 19 (030)
I OPDir Diesing
D LPD, Ref. 81 S, PF 19 05 00
F 3 28–58 00, P 80 08–2 35
II POR Siekmann
D LPD,
F 3 28–55 70, P 8 54–22 73
III PR z.A. Dipl.-Kfm. Gohlke
D PA(V) Berlin 44
F 68 08–2 20, P 7 42 67 03
IV POR Dipl.-Volksw. Behnke
D PA(V) 30
F 21 28–3 00, P 80 08–6 00

5300 Bonn 1 (0228)
I MinDir Dr. Zurhorst
D BPM, AbtL 4, PF 80 01
F 14–40 00, P 80–53 27
II MinDir Dipl.-Ing. Orth
F 14–51 00, P 13–71 04
III MinR Dipl.-Ing. von Ehren
F 14–41 30, P (02225) 41 44
IV MinR Dr. Bänsch
F 14–41 20, P 14–88 30

2800 Bremen 1 (0421)
I PDir Rademacher
D PA(V) Bremen 1, AV, PF 99 12 80
F 3 00–24 00, P 3 00–42 00
II POR Dipl.-Ing. Höppner
D OPD
F 3 01–32 90, P 58 00 99
III POR Dipl.-Ing. Erichs
D FZA Bremen
F 64 99–2 00, P (04791) 62 24

IV POR Dipl.-Ing. Porthun
P OPD
F 3 01–31 60, P 23 31 97

6100 Darmstadt 1 (06151)
I PDir Dipl.-Ing. Weber
D FTZ, L 14, PF 50 00
F 83–51 70, P (06136) 54 54
II PDir Marquardt
D PTZ
F 17–46 30, P 17–50 06
III OPDir Dipl.-Ing. Hotze
D FTZ
F 83–38 39, P (06154) 8 21 81
IV PDir Dipl.-Ing. Slabon
D FTZ
F 83–45 30, P (06071) 4 14 80

4600 Dortmund 1 (0231)
I OPDir Dipl.-Ing. Stöver
D FA Bochum, AV, PF 10 07 09
4630 Bocum 1
F (0234) 6 10–2 00, P (02173) 1 99 44
II POR Dipl.-Ing. Radtke
D OPD
F 1 99–55 40, P 75 10 21
III PRn Thomalla
D OPD
F 1 99–53 70, P 25 21 25
IV POR Falz
D OPD
F 1 99–53 40, P (02331) 4 29 06

4000 Düsseldorf 1 (0211)
I PDir Dipl.-Ing. Hoppe
D OPD,Ref. 46 D, PF 99 00
F 6 77–89 60, P (02159) 84 74
II PDir Dipl.-Ing. Heimlich
D FA Duisburg
F (0203) 12–6 00, P 50 46 76
III POR Dipl.-Ing. Rabbels
D OPD
F 6 77–87 93, P 40 58 46
IV POR Adams
D OPD
F 6 77–81 10, P (02102) 4 06 22

6000 Frankfurt 97 (0611)
I OPDir Dipl.-Ing. Henkel
D FA Taunus, AV, PF 50 00
6236 Eschborn 1
F (06196) 4 78–20 00, P (06174) 2 03–3 33
II POR Behr
D OPD
F 7 44–23 50, P (06173) 7 07–2 48
III POR Dipl.-Ing. Lemke
D OPD
F 7 44–33 50, P (06195) 30 01
IV PORn Dipl.-Volksw. Kessels
D OPD
F 7 44–24 30, P (06194) 6 48 74

7800 Freiburg 1 (0761)
I OPDir Ruof
D OPD, Ref. 13, PF 1
F 8 80–5 30, P 40 42 10
II POR Eberbach
D OPD
F 8 80–3 30, P (07664) 84 28
III PORn Barleon
D OPD
F 8 80–3 60, P 2 11–72 27
IV POR Metzner
D OPD
F 8 80–2 60, P 44 27 37

2000 Hamburg 60 (040)
I PDir Dipl.-Ing. Peus
D FA 6, AV, PF 30 17 92
2000 Hamburg 36
F 3 57–29 00, P 86 69–2 35
II OPDir Dipl.-Ing. von Wißell
D FA 3
F 3 57–26 26, P 41 10–7 78
III POR Dipl.-Ing. Zeise
D OPD
F 63 88–23 20, P 6 07 03 54

IV OPDir Dipl.-Ing. Fischer
D OPD
F 63 88–32 60, P 5 51 57 56

3000 Hannover 1 (0511)
/Braunschweig
I APräs Wöhlert
D OPD, AbtL 1, PF 90 00
F 1 97–41 00, P (05131) 5 22 30
II POR Dipl.-Ing. Kuhn
D FZZA Göttingen
F (0551) 6 05–2 00, P 1 97–52 44
III POR Kastner
D OPD
F 1 97–44 10, P 1 97–28 84
IV PDir Ziern
D OPD
F (0531) 4 72–24 30, P (0531) 4 72–45 89

7500 Karlsruhe 1 (0721)
I APräs Dipl.-Ing. Guthknecht
D OPD, AbtL 5, PF 70 00
F 1 32–45 00, P 75 17 23
II PR Pepping
D OPD
F 1 32–77 00, P 40 55 68
III POR Dipl.-Ing. Kliebisch
D OPD
F 1 32–76 00, P (07243) 9 85 58
IV POR Dipl.-Kfm. Tahy
D OPD
F (06321) 87–4 20, P (06321) 36 85

2300 Kiel 1 (0431)
I POR Henningsen
D OPD, Ref. 43/45, PF 11 00
F 5 91–44 30, P (04348) 4 67
II POR Dipl.-Ing. D. Müller
D FA Flensburg
F (0461) 8 86 66, P (0461) 3 38 44
III POR Dipl.-Ing. Nickel
D OPD
F 5 91–42 10, P 32 34 11
IV POR Dipl.-Ing. Belting
D OPD
F 5 91–46 00, P (04307) 68 12

5400 Koblenz (0261)
I POR Adrian
D OPD, PF 30 00
F 1 28–25 00, P 2 66 56
II OPDir Dipl.-Ing. End
D FA Bad Kreuznach
F (0671) 96–2 00, P (0671) 24 10
III POR Dipl.-Ing. Krämer
D OPD
F 1 28–22 80, P (02621) 4 02 40
IV PR z. A. Busch
D OPD
F 1 28–21 70, P 7 99 07

5000 Köln 1 (0221)
I POR Dipl.-Ing. Drescher
D OPD, Ref. 24, PF 10 91 01
F 4 99–22 40, P 77 33–8 62
II POR Krupke
D OPD
F 4 99–23 10, P (0228) 36 26 56
III PR Dipl.-Ing. Czerwinski
D OPD
F 4 99–24 30, P 77 33–3 72
IV OPDir Hoffmann
D OPD
F 4 99–21 10, P (02233) 2 21 97

8000 München 2 (089)
I POR Dipl.-Ing. Bell
D OPD, Ref. 46A, PF 20 00 01
F 55 88–23 01, P 1 39–21 05
II POR Dipl.-Kfm. Süß
D BPA
F 55 88–29 36, P 67 67 63
III POR Dieterichs
D OPD
F 55 88–7 77, P 9 03 63 73

IV OPDir Dipl.-Ing. Pauli
D FZA
F 87 17–2 00, P 1 39–6 16

4400 Münster 1 (0251)
I OPDir Humbert
D OPD, Ref. 34, PF 10 00
F 3 90–53 40, P 3 90–56 95
II OPDir Heyd
D PA(V) Bielefeld
F (0521) 56–50 00, P (0521) 56–59 96
III PR Dr. Offermann
D OPD
F 3 90–51 70, P (02506) 26 54
IV PR z. A. Menning
D OPD
F 3 90–53 30, P 32 99 97

8500 Nürnberg 1 (0911)
I APräs Huber
D OPD, AbtL 1, PF 1
F 10–71 00, P 10–79 00
II OPDir Dipl.-Ing. Herold
D OPD
F 10–21 10, P (09123) 7 02 54
III POR Höhn
D OPD
F 10–71 60, P 55 65 62
IV POR Dipl.-Ing. Heidrich
D PSchA
F 53 91–22 01, P 4 32–6 82

8400 Regensburg 1 (0941)
I POR Schöberl
D PA (V), AbtL I, PF 2 30
F 5 05–41 01, P 5 05–41 19
II POR Dipl.-Ing. Ruhland
D OPD
F 5 05–22 50, P 5 05–22 59
III PDir Dipl.-Ing. Pommer
D OPD
F 5 05–22 10, P 7 07–58 77
IV POR Dipl.-Ing. Friedrich
D OPD
F 5 05–22 60, P 7 07–58 83

6600 Saarbrücken 1 (0681)
I OPDir Kaas
D PSchA, AV, PF 30 30
F 4 01–2 10, P 6 55 11
II POR Dipl.-Ing. Bächle
D FA
F 81 01–4 00, P (06841) 1 02–2 88
III POR Dipl.-Ing. Perske
D OPD
F 4 01–52 30, P (06831) 6 26 60
IV PR Dr. Müller
D OPD
F 4 01–53 40, P (06831) 7 85 68

7000 Stuttgart 1 (0711)
I VPräs Dipl.-Ing. Burkhart
D OPD, AbtL 2, PF 50 01
F 20 00–22 87, P (07181) 60 63 45
II PDir Dipl.-Ing. Petershans
D FA Reutlingen
F (07121) 10–2 00, P (07121) 10–6 02
III PR z.A. Dipl.-Ing. Albrecht
D OPD
F 20 00–25 86, P (0711) 29 66 98
IV POR Dipl.-Ing. Kämper
D FA Ulm
F (0731) 1 00–58 00, P (07305) 76 70

Erläuterung:

Postleitzahl OPD ON-Kennzahl

I	1. Vorsitzender	D	Dienstort
II	2. Vorsitzender	PF	Postfach
III	Schriftführer	F	Dienstanschluß
IV	Kassenwart	P	Privatanschluß

Stand: 11. 04. 1983